

Auswahlkriterien im Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) Förderperiode 2021-2027

Stand: 27. Januar 2025



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Inhalt

Übersicht	3
21.01.0. Schulerfolg sichern	6
21.02.1. Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (BRAFO)	12
21.02.2. BRAFO Netzwerkstelle	16
21.03.1. Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen insbesondere bei Berufsorientierung und Lebensplanung	20
21.03.2. Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz	24
21.04.0. Freiwilligendienste	28
21.05.0. Sachsen-Anhalt Wissenschaft (Gleichstellung, Qualifikation, Nachwuchs)	33
21.06.0. REGIO AKTIV	38
21.07.0. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)	45
21.07.0. Assistierte Ausbildung in der Pflegehilfe (AsA Pflegehilfe)	48
21.08.1. Weiterbildungsförderung	53
21.08.2. Fachkräftesicherung	58
21.08.2. Beratung migrantischer Arbeitskräfte (BemA)	63
21.09.0. Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen (ego.- Programme)	66
21.10.0. Alphabetisierung und Grundbildung	73
21.11.0. Örtliches Teilhabemanagement	78
21.12.0. Empowerment für Eltern	78
21.13.0. Maßnahmen zur Reintegration von Menschen, die von Straffälligkeit betroffen bzw. bedroht sind	85

Übersicht

Ebene	Bezeichnung	Verantw. Ressort	Datum BA-Beschluss
21.01.0.	Schulerfolg sichern (M1)	MB	10.12.2021 (vorläufiger BA-Beschluss) 14.03.2023; geändert am 23.05.2023
21.02.1.	Berufsorientierung und Berufsvorbereitung BRAFO (M2)	MS	10.08.2022 (vorläufiger BA-Beschluss) 14.03.2023
21.02.2.	BRAFO Netzwerkstelle (M2)	MS	10.10.2023
21.03.1.	Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen bei Berufsorientierung und Lebensplanung (M3)	MS	16.08.2022 (vorläufiger BA-Beschluss) 14.03.2023
21.03.2.	Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz (M4)	MS	23.05.2023; geändert am 24.09.2024
21.04.0.	Freiwilligenjahre (M5)	MS	13.12.2022
21.05.0.	Sachsen-Anhalt Wissenschaft (M6)	MWU	27.09.2022
21.06.0.	21.06.1. REGIO AKTIV - Übergang in Ausbildung (M7) 21.06.2. REGIO AKTIV - Zukunft in Arbeit (M11)	MS	15.10.2022 (vorläufiger BA-Beschluss) 14.03.2023
21.07.0.	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (M8)	MS	27.09.2022

21.07.0.	Assistierte Ausbildung in der Pflegehilfe (M8)	MS	28.02.2022 (vorläufiger BA-Beschluss) 14.03.2023
21.08.1.	Weiterbildungsförderung (M9)	MS	23.05.2023
21.08.2.	Fachkraft im Fokus (M9)	MS	06.05.2022 (vorläufiger BA-Beschluss) 14.03.2023
21.08.2.	Beratung migrantischer Arbeitskräfte (M9)	MS	22.06.2022 (vorläufiger Beschluss) 14.03.2023
21.09.0.	ego.-KONZEPT und ego.-WISSEN (M10)	MWL	22.05.2022 (vorläufiger Beschluss) 14.03.2023
21.10.0.	Alphabetisierung und Grundbildung (M13)	MB	16.08.2022 (vorläufiger Beschluss) 14.03.2023
21.11.0.	Örtliches Teilhabemanagement (M14)	MS	24.05.2022 (vorläufiger Beschluss) 14.03.2023 11.06.2024
21.12.0.	Empowerment für Eltern (M12)	MS	14.03.2023; geändert am 24.09.2024

21.13.0.	Maßnahmen zur Reintegration von Strafgefangenen (M15)	MJ	15.10.2021 (vorläufiger Beschluss) 14.03.2023
22.01.0.	CLLD - Bildung, Beschäftigung und Lernmobilität	MF	Nicht erforderlich
22.02.0.	CLLD: Soziale Integration und Teilhabe	MF	Nicht erforderlich

21.01.0. Schulerfolg sichern

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	M1: Schulerfolg sichern
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.01.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Bildung Referat 24
Spezifisches Ziel	SZ f - Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschl. des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Das Förderprogramm „Schulerfolg sichern“ ermöglicht die Herstellung von Chancengleichheit, Durchlässigkeit und Teilhabe am Bildungssystem des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere für sog. benachteiligte Kinder und Jugendliche, die einer entsprechenden Unterstützung durch die Schulsozialarbeit, im Verbund mit multiprofessionellen Teams an besonders betroffenen Schulen, bedürfen. Im Bundesvergleich sind in Sachsen-Anhalt stärker benachteiligte Lebenssituationen zu verzeichnen, die mit Armutsgefährdung und sozialen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen einhergehen. Mit dem Förderprogramm „Schulerfolg sichern“ wird ermöglicht, dass die Betroffenen in komplexen exogenen Problemlagen, der Bildungsgerechtigkeit sowie der sozialen Inklusion unterstützt werden. Des Weiteren strebt „Schulerfolg sichern“ den Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung für Schülerinnen und Schüler an und kann mittelbar dazu beitragen, den Schulerfolg zu erhöhen und vorzeitige Schulabbrüche zu vermeiden.
Fördergegenstand	FG I: Projekte der Schulsozialarbeit FG II: Landesweite Koordinierungsstelle zur Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger FG III: regionale Netzwerkstellen
Bewilligende Stelle	Landesverwaltungsamt, Referat 302

Art des Projektauswahlverfahrens	Wettbewerbsverfahren Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie / den Fördergrundsätzen festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	<ul style="list-style-type: none"> • Träger der öffentlichen Jugendhilfe • Schulträger • anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII • gemeinnützige juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 10.12.2021

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023, geändert am 23.05.2023

Auswahlkriterien	FG I: Projekte der Schulsozialarbeit <ul style="list-style-type: none">• Grad des Bedarfs der am Vorhaben partizipierenden Schülerinnen und Schüler unter Zugrundlegen der Gesamtschülerzahl der Schule anhand folgender Kriterien:<ol style="list-style-type: none">1) schulbezogene Kriterien<ol style="list-style-type: none">a) Anzahl der Schüler:innen, deren erster anerkannter Schulabschluss an Schulformen, die diesen vergeben sowie an Förderschulen und Förderschulen GB*, gefährdet ist (m/w/d)b) Anzahl der Schüler:innen, die im Schuljahr 2021/2022 nicht versetzt wurden (m/w/d)c) Anzahl der Schüler:innen, die schulbezogene, meldepflichtige Ordnungswidrigkeiten, Straftatbestände sowie Vorkommnisse besonderer Art laut Schulgesetz verursacht haben (m/w/d)d) Anzahl der Schüler:innen, die entschuldigt die Schule versäumen (ab 30 Fehltagen) (m/w/d)e) Anzahl der Schüler:innen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen (m/w/d)2) jugendhilferechtliche Kriterien<ol style="list-style-type: none">f) Anzahl der Schüler:innen, die Maßnahmen bzw. Angebote der offenen Jugendarbeit in Anspruch nehmen (m/w/d)g) Anzahl der Schüler:innen, die Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII erhalten (m/w/d)h) Anzahl der Schüler:innen, die vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erhalten (u.a. Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII) (m/w/d)i) Anzahl der Schüler:innen, die von einer Fachkraft der Jugendgerichtshilfe begleitet werden (m/w/d)• zielgruppenspezifische Herausforderungen, die den Bedarf an Schulsozialarbeit potentiell erhöhen• Qualität des Konzeptes anhand folgender Kriterien:<ol style="list-style-type: none">a) Einschätzung des potentiellen Projektträgers durch die Schuleb) Darstellung der inner- und außerschulischen Kooperation, der Unterstützung für Schüler:innen und die Zusammenarbeit mit bzw. Unterstützung von Personensorgeberechtigten, durch die Schulsozialarbeiterin/den Schulsozialarbeiterc) Darstellung der geplanten Angebote/ Tätigkeitsschwerpunkte (Maßnahmen) der Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der Relevanzd) Qualität der beispielhaften Arbeitsplanung der
-------------------------	---

	<p>Schulsozialarbeit</p> <p>e) Bonuspunkt: Darstellung einer Zielsetzung, die unter Berücksichtigung der Medienkompetenz und Digitalisierung erfolgen soll</p> <p>f) Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Messung, Überprüfbarkeit und Sicherstellung der Wirkung sozialpädagogischer Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Realisierbarkeit des Konzeptes anhand folgender Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> a) Schwerpunktziele sind realistisch bis Ende des jeweiligen Förderzyklus erreichbar. b) Umsetzbarkeit der Maßnahmen ist erkennbar <p>FG II: Landesweite Koordinierungsstelle zur Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität des eingereichten Konzeptes zur Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger anhand folgender Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> a) zielgruppenspezifische Darstellung der Ausgangslage (Bedarfsanalyse) b) Programmentwicklung und -steuerung auf Landesebene c) Relevanz und Reichweite der geplanten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit d) Sicherung der landesweiten inhaltlich-fachlichen Kommunikation und fachlicher Austausch einschließlich fachliche Fortbildungen zur Förderung von Schulerfolg e) Kompetenzen, Erfahrungen und Vorgehensweise der zielgruppenspezifischen Unterstützung und deren erzielte Wirkung f) Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und -instrumenten g) Selbstevaluationskriterien h) bedarfsorientierte Konzipierung und Umsetzung von Fortbildungsveranstaltungen i) Bonuspunkt: Darstellung zur Umsetzung von Strategien für die Nutzung (a - Format; b - Kompetenzen, die für den Umgang erforderlich sind) digitaler Medien • Qualität und Dauer der einschlägigen Vorerfahrungen sowie Öffentlichkeitsarbeit anhand folgender Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> a) Darstellung der bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung komplexer Projektmanagementprozesse b) Darstellung der bisherigen Erfahrungen entsprechender Steuerungserfordernisse insbesondere hinsichtlich der Programmbestandteile
--	---

	<p>c) Bereitstellung von (Arbeits-)Materialien für die unterschiedlichen Zielgruppen</p> <p>d) Erstellung von Handreichungen und (Fach-) Artikel für die unterschiedlichen Zielgruppen</p> <p>FG III: regionale Netzwerkstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität des Konzeptes anhand folgender Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> a) Darstellung der Relevanz der regionalen Netzwerkstelle für Schulerfolg inkl. Verknüpfung von (zielgruppenspezifischen) Bedarfen und Herausforderungen. b) Darstellung der Eignung des Projektträgers für die regionale Netzwerkstelle für Schulerfolg c) Der Projektträger führt umgesetzte Maßnahmen im Bereich „Kooperation Schule und Jugendhilfe“ aus und jede der Ausführungen beschreibt tatsächlich erzielte Wirkungen. d) Darstellung von Zielstellungen zu den Aspekten: a) Kooperation von Schule und Jugendhilfe in Schule und im regionalen Netzwerk und b) regionale Vernetzung mit strategischen Partnern, die sich zudem an den regionalen Bedarfen sowie der Relevanz der Arbeit der regionalen Netzwerkstelle orientieren. e) Benennung und Beschreibung von Maßnahmen, die zur Erreichung der Zielstellungen angewendet werden f) Bonuspunkt: Darstellung zur Umsetzung von Strategien für die Nutzung (a - Format; b - Kompetenzen, die für den Umgang erforderlich sind) digitaler Medien. g) Die Arbeitsplanung beinhaltet Aussagen zu verschiedenen Tätigkeitsbereichen, bedarfsgerechten Angeboten bezogen auf die Region und die Einbindung regionaler Partner:innen inkl. der Kooperation. Zudem liegt der Arbeitsplanung eine angemessene zeitliche Struktur zugrunde und stellt nicht nur auf eine Zielgruppe ab. h) Darstellung verschiedener trägerspezifischer, regionalspezifischer sowie systemübergreifender (landes- und bundesspezifische) Maßnahmen zur Qualitätssicherung und deren Eignung. • Realisierbarkeit des Konzeptes anhand folgender Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> a) Schwerpunktziele sind realistisch bis Ende des jeweiligen Förderzyklus erreichbar. b) Umsetzbarkeit der Maßnahmen ist erkennbar
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>Die Auswahlkriterien werden nach dem Grad der Erfüllung bewertet.</p> <p>Der Grad der Erfüllung wird durch die Vergabe von Punkten definiert, sodass abschließend eine Bewertung erfolgen kann.</p> <p>Wenn in einer Rubrik kein Punkt erreicht wird, erfolgt ein</p>

	<p>Förderausschluss.</p> <p>Nicht erfüllt: Das Leistungsangebot des Bewerbers erfüllt nicht die im Wettbewerbsaufruf genannten Anforderungen.</p> <p>Teilweise erfüllt: Das Leistungsangebot des Bewerbers entspricht den im Wettbewerbsaufruf genannten Anforderungen mit Einschränkungen.</p> <p>erfüllt: Das Leistungsangebot des Bewerbers entspricht den im Wettbewerbsaufruf genannten Anforderungen.</p> <p>überdurchschnittlich erfüllt: Das Leistungsangebot des Bewerbers entspricht im besonderem Maße den im Wettbewerbsaufruf genannten Anforderungen.</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>FG I und FG III: Auswahlgremium (Jury) FG II: Ministerium für Bildung, Referat 24</p>

21.02.1. Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (BRAFO)

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Berufsorientierung und Berufsvorbereitung
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.02.1.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration/Referat 53
Spezifisches Ziel	Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	<p>Sachsen-Anhalt hat mit unterschiedlichen bildungsbezogenen Herausforderungen umzugehen, zu denen eine hohe Zahl an Schüler*innen mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf, Digitalisierung, problematische individuelle Lebenslagen u.a. mehr zählen. All dies sind Faktoren, die Einfluss auf den erfolgreichen Übergang von der Schule ins Berufsleben haben. Schulischer Erfolg wie auch eine erfolgreiche Ausbildung sind Bereiche in Sachsen-Anhalt, in denen Handlungsbedarfe bestehen.</p> <p>Um junge Menschen bei der Auswahl einer geeigneten Berufsausbildung und damit im Übergang von Schule in Ausbildung zu begleiten, sollen die Teilnahme von Schülern*innen an Betriebspraktika gefördert und Orientierungs- und Beratungsangebote zur Berufsauswahl für junge Menschen geschaffen werden (BRAFO, Übergang in Ausbildung). Insgesamt wird damit jungen Menschen ermöglicht, die notwendigen Fähigkeiten für die Aufnahme einer Ausbildungsstelle zu erwerben.</p>
Fördergegenstand	Das Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO richtet sich an alle Sekundarschulen, integrative und kooperative Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen für Lernbehinderte. Darüber hinaus

	<p>können im Einzelfall bei festgestellter Eignung auch Sinnesgeschädigte und Körperbehinderte sowie geistig Behinderte (Werkstufe 10-12) in die Maßnahme aufgenommen werden.</p> <p>BRAFO beinhaltet eine Interessen- und Kompetenzerkundung aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 im 2. Halbjahr des 7. Schuljahrgangs (Strukturelement I).</p> <p>Im 1. Halbjahr des 8. Schuljahrgangs schließt sich das Strukturelement II, die Betriebserkundung an. Die Schülerinnen und Schüler können durch betreute Praktikumsarbeiten Einblick in die vollständigen Produktionsprozesse in Betrieben und Einrichtungserlangen und somit weitere Unterstützung hinsichtlich der beruflichen Orientierung erhalten.</p> <p>Im Strukturelement IV folgt eine Kompetenzfeststellung. Sie unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, ihre Ressourcen und ihre beruflichen Potenziale besser zu erkennen und richtig einzuschätzen. Ziel ist es, die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Planung und Gestaltung ihrer Ausbildungs- und Berufsbiographie zu stärken.</p> <p>Gefördert werden alle in unmittelbaren Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehenden Ausgaben des Trägers.</p>
Bewilligende Stelle	Bundesagentur für Arbeit, Regionales Einkaufszentrum BB/SAT
Art des Projektauswahlverfahrens	<p>Vergabeverfahren</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind in den Fördergrundsätzen festgelegt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	Es erfolgt eine öffentliche Ausschreibung. Die Angebotsabgabe ist durch Einzelbieter und Bietergemeinschaften zulässig. Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft.

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 10.08.2021

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none">1. Qualität der Strategie des Vorgehens für die Zusammenarbeit mit den Akteuren des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes2. Qualitätsgerechte Umsetzbarkeit/Realisierbarkeit/Praxisfähigkeit für das Equality Mainstreaming und Qualität der Sicherstellung von gleichen Zugangs- und Teilhabechancen3. <u>Kriterien für das Strukturelement I</u> Darstellung des qualitativen und quantitativen Personaleinsatzes, der räumlichen Ausstattung und der Sicherstellung der Teilnehmenden-Beförderung / Fahrdienste. Erhebung des persönlichen Teilnehmenden-Profiles der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Interessen- und Kompetenzerkundung sowie Beschreibung der didaktisch-methodische Umsetzung der Interessen- und Kompetenzerkundung (unter Berücksichtigung einer klischeefreien Berufsorientierung) einschließlich der Erläuterung zur individuellen Ergebnisauswertung mit den Teilnehmenden (Rückmeldungen, Empfehlungen und Hilfestellungen).4. <u>Kriterien für das Strukturelement II/ Betriebserkundung</u> Darstellung des qualitativen und quantitativen Personaleinsatzes, der räumlichen Ausstattung, Sicherstellung der Teilnehmenden-Beförderung / Fahrdienste und der Praktikumsplatzakquise. Ausführungen zur Zusammenarbeit des Auftragnehmers mit den Betrieben und den Teilnehmenden während der Durchführung der Betriebserkundungen unter Berücksichtigung der Abbildung vollständiger Produktionsprozesse. Darstellung der begleitenden sozialpädagogischen Arbeit während der Betriebserkundung und Beschreibung der individuellen Feed-back- und Reflexionsphase.5. <u>Kriterien für das Strukturelement II/Werkstatttage</u> Darstellung des qualitativen und quantitativen Personaleinsatzes, der räumlichen Ausstattung und Sicherstellung der Teilnehmenden-Beförderung / Fahrdienste.
-------------------------	--

	<p>Darlegung, wie gemeinsam mit den Schülerinnen und Schüler die Auswahl für die weitere Vertiefung der Lebenswelten erfolgt und die Erkundung von bis zu fünf verschiedenen Arbeitsbereichen als Simulation betrieblicher Abläufe.</p> <p>Beschreibung, inwieweit die Teilnehmenden bei der Durchführung der Werkstatttage durch den Auftragnehmer unterstützt bzw. begleitet werden und sich die individuelle Feedback- und Reflexionsphase gestaltet.</p> <p>6. <u>Kriterien für das Strukturelement IV</u> Darstellung des qualitativen und quantitativen Personaleinsatzes, der räumlichen Ausstattung und Sicherstellung der Teilnehmenden-Beförderung / Fahrdienste.</p> <p>Beschreiben der Terminkoordination mit den Schulen und mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit unter Berücksichtigung der technischen und räumlichen Ausstattung der Schule.</p> <p>Beschreibung der didaktisch-methodischen Umsetzung der Kompetenzfeststellung mit CHECK-U (1 Tag). Erläuterung der Methodik für eine individuelle Ergebnisauswertung mit den Teilnehmenden.</p>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>0 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht nicht den Anforderungen.</p> <p>1 Punkt: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen.</p> <p>2 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht den Anforderungen.</p> <p>3 Punkte: Das Angebot des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Die Projektauswahl erfolgt jeweils durch eine öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der Vorgaben der Verdingungsunterlagen. Die Konzeptbewertungen erfolgen unter Berücksichtigung der relevanten Kriterien (Bewertungsmatrix) durch die jeweilig zuständigen Agenturen für Arbeit.</p>

21.02.2. BRAFO Netzwerkstelle

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	BRAFO Netzwerkstelle
Finanzplanebene	21.02.2.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung/ Referat 53 Berufliche Orientierung, Übergang Schule-Beruf, Ausbildung
Spezifisches Ziel	SZ f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Die BRAFO Netzwerkstelle unterstützt ausführende Träger bei der Umsetzung des Landesberufsorientierungsprogramms BRAFO. Sie dient als zentrale Ansprechstelle für Fragen bei der Durchführung einzelner Strukturelemente. Die BRAFO Netzwerkstelle organisiert die Fortbildungen des Personals und stellt dadurch sicher, dass Schülerinnen und Schülern ein qualitativ hochwertiges Berufsorientierungsprogramm angeboten wird. Berufliche Bildung vor Beginn des Ausbildungsprozesses soll die Teilnehmenden dazu befähigen, auf Grundlage dokumentierter Ergebnisse fundierte Berufswahlentscheidungen zu treffen.
Fördergegenstand	Die Umsetzung folgender Aufgaben der BRAFO Netzwerkstelle wird gefördert: Qualitätssicherung der Umsetzung des Landesberufsorientierungsprogrammes BRAFO durch fachliche Austauschformate & Fortbildungen für beauftragte Bildungsdienstleister (themenbezogene Austauschformate zu klischeefreier und geschlechtersensibler Berufsorientierung, Inklusion in der Berufsorientierung, Reflexion und Kommunikation, Know-how für Strukturelement II/ Werkstatttage, Fortführung der Arbeit zu Themen Diskriminierung und Rassismus, informeller Erfahrungsaustausch zu modernen Berufsfeldern/zukünftigen Arbeitswelten)

	<p>Fachliche Begleitung der beauftragten Bildungsdienstleister bei der Umsetzung des Landesberufsorientierungsprogramms BRAFO und Analyse (Durchführung und Auswertung der jährlichen Trägerbefragung unter Anpassung und Weiterentwicklung der Fragebögen, Datenanalyse des Strukturelementes I und Auswertungsbericht, Wirkungsanalyse)</p> <p>BRAFO Materialien (Anpassung bestehender Materialien, z. B. Checklisten, Formulare, Praxisleitfäden, unter Einbeziehung der Anwendungserfahrungen der Träger; inhaltliche, gestalterische und technische Aktualisierung der Ausgabedokumente; Revision des Fragebogenverfahrens; Erarbeitung ergänzender Materialien; Bereitstellung von Übersetzungen relevanter Arbeitshilfen in leichte Sprache und relevante Fremdsprachen.</p> <p>Projektmanagement und Dialog mit den Programmpartnern Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, Ministerium für Bildung und Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (fachlicher und organisatorischer Austausch in Form von regelmäßigen Jour fixes)</p> <p>Konzipierung eines Best-Practice-Verfahrens zur Weiterentwicklung und Erfolgssteigerung im Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO.</p> <p>Betrieb einer Hotline für Umsetzungsfragen</p> <p>Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit von BRAFO</p>
Bewilligende Stelle	MS Referat 53
Art des Auswahlverfahrens	<p>Wettbewerbsverfahren (Ideenwettbewerb)</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind in den Unterlagen zum Wettbewerb dargestellt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform, mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist im Zuwendungsbescheid festzulegen, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 10.10.2023

Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none">1. Fachliche Eignung des Bewerbenden<ol style="list-style-type: none">1.1 Umfang von Erfahrungen und Kenntnissen in der Umsetzung vergleichbarer koordinierender Projekte, gem. Wettbewerbsaufruf und in der Region1.2 Qualität und Ausmaß vorhandener Ressourcen (fachlich qualifiziertes Personal, technische und räumlich-sächliche Ausstattung etc.)2. Qualität des Projektkonzeptes<ol style="list-style-type: none">2.1 Projektidee/Funktionalität Ziele des Projekts (im Abgleich mit dem Aufruf), Beschreibung der Netzwerktaetigkeit (einschließlich Darstellung der spezifischen Herausforderungen), Projektansatz und Handlungsfelder (Wie sollen die Ziele konkret erreicht werden?)2.2 Qualität und Umsetzbarkeit der Projektstruktur- und des Zeitplans (Meilensteine)2.3 Qualität der geplanten Projektumsetzung unter Berücksichtigung der inhaltlichen Beschreibung der Arbeitspakete, des Personaleinsatzes (qualitativ und quantitativ), der Einbindung von Projektpartnern, Maßnahmen der Qualitätssicherung/des Projektmonitorings und der Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes2.4 Qualität der Berücksichtigung von Wechselwirkungen, Abgrenzung und Abstimmung mit anderen Angeboten in der Region2.5 Qualität der konkreten Ansätze zur Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung) gem. Art. 9 Dach-VO2.6 Qualität des eigenständigen Konzeptes eines Best-Practice-Verfahrens zur kontinuierlichen Entwicklung und Erfolgssteigerung bei der Umsetzung der Strukturelemente im Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO3. Effizienz des Projektes Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu den Mitbewerbern (Die Wettbewerbsbeiträge sollen u.a. über abrechenbare Erfolgsindikatoren/ Meilensteine dargestellt werden. Anhand dieser kann der erwartete Output ins Verhältnis zur vorgesehenen Förderung gesetzt werden. Indikatoren/Meilensteine des erwarteten Outputs sind insbesondere die Anzahl von Fachaustauschen, Fortbildungen und Trägerkonferenzen.)
Bewertung der Auswahlkriterien	0 Punkte: Kriterium ist nicht erfüllt oder ein Beitrag hierzu fehlt vollständig.

	<p>1 Punkt: Kriterium teilweise erfüllt.</p> <p>2 Punkte: Kriterium ist erfüllt.</p> <p>3 Punkte: Kriterium ist überdurchschnittlich erfüllt.</p> <p>Voraussetzung einer grundsätzlichen Förderwürdigkeit ist, dass ein Konzept in jedem Auswahlkriterium mindestens einen Punkt erreicht. Ausschließlich förderwürdige Konzepte werden durch eine Auswahl-Jury mit entsprechenden Wichtungen geprüft und bewertet.</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Die Projektauswahl erfolgt durch eine Jury aus Ministerium für Bildung, Bundesagentur für Arbeit, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Ausbildungsverbund Olefinpartner gGmbH (Projektträger des Berufswahl-SIEGEL´s in ST) und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Ref. 31a und Ref. 53).</p>

21.03.1. Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen insbesondere bei Berufsorientierung und Lebensplanung

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen insbesondere bei Berufsorientierung und Lebensplanung (M3)
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.03.1.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt/ Referat 56
Spezifisches Ziel	SZ f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Bereits in den Phasen der allgemeinen und beruflichen Bildung und berufliche Orientierungen wirken Geschlechterstereotype wesentlich auf die von jungen Menschen angestrebte Tätigkeiten /Bildungswege (z. B. geschlechtliche Konnotation bestimmter Berufe, Vereinbarkeit Familie und Beruf). Auch die Perspektive zukünftig eine berufliche Führungsfunktion anzustreben bzw. zu übernehmen wird häufig durch hartnäckige und asymmetrische Geschlechterstereotype geprägt. Ziel ist die Steigerung der qualifikationsgerechten Arbeitsmarktpartizipation (vor allem in Führungspositionen) und die Verbesserung der Einbindung / Beteiligung von Mädchen und (jungen) Frauen in allen Lebensbereichen.
Fördergegenstand	Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen beinhaltet folgende Förderbereiche: A. Abbau des Einflusses von Geschlechterstereotype bei Bildungsentscheidungen und Berufsorientierung bei Mädchen unter Einbeziehung der relevanten Erziehungs- und Bildungspersonen Gefördert werden Projekte, die speziell auf die Ansprache von Mädchen ausgerichtet sind und der Steigerung der Attraktivität von MINT- und weiteren zukunftsorientierten Berufen dienen. Ziel ist es damit einen Beitrag zu leisten, langfristig einerseits zu einem gut ausgebildeten Fachkräftepotenzial in einem zukunftsträchtigen Wirtschaftsbereich beizutragen und

	<p>andererseits Frauen eine eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen. B. Schaffung selbstbestimmter Lebensräume: Empowerment von (jungen) Frauen zugunsten einer stereotypenfreien und existenzsichernden Lebensplanung und -führung Gefördert werden Projekte, die speziell auf die Ansprache von Mädchen, jungen Frauen und Frauen allgemein ausgerichtet sind. Ziel ist die Verbesserung der politischen und sozialen Teilhabe von Frauen. dieser Aktion sollen aufeinander abgestimmte und aufbauende Angebote für Frauen umgesetzt werden, die zur Stärkung von Frauen, durch die Auseinandersetzung mit (häufig unbewussten) gesellschaftlichen Rollenbildern, durch Weiterbildung, Erfahrungsaustausch und weiteren noch zu identifizierenden Formaten beitragen. Die geplanten Vorhaben werden unter Berücksichtigung bestehender regionaler Angebote bzw. darauf aufbauend weitergehende Angebote vorgehalten. C. Sensibilisierung von gesellschaftlichen Akteur*innen und Gewinnung von Multiplikator*innen zur gesteigerten Wahrnehmung der Thematik und des Abbaus von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft Sachsen-Anhalts allgemein Gefördert werden Projekte, die auf eine stärkere öffentliche Wahrnehmung der bestehenden Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen in unserer Gesellschaft und den damit einhergehenden Auswirkungen abzielen. Gewonnen werden sollen Multiplikator*innen, die das Thema in den verschiedenen Bereichen voranbringen und den Wandel mit anzustoßen, um Frauen stärkere Teilhabe in Wirtschaft und Politik zu ermöglichen.</p>
Bewilligende Stelle	Investitionsbank (IB)
Art des Projektauswahlverfahrens	<p>Ideenwettbewerb</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind im Wettbewerbsaufruf festgelegt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	Juristische Personen des öffentlichen sowie des privaten Rechts und Einzelunternehmen mit nachgewiesener Erfahrung in der Umsetzung von Projekten im der Gleichstellung.

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 16.08.2022

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none">1. Fachliche Eignung des Projektträgers<ol style="list-style-type: none">1.1. Umfang von Erfahrungen und Kenntnissen in der Umsetzung gleichstellungsrelevanter Projekte, mit der/den Zielgruppe/n und relevanten Akteur*innen gem. Wettbewerbsaufruf und in der Region1.2. Qualität und Ausmaß vorhandener Ressourcen (fachlich qualifiziertes Personal, technische und räumliche Ausstattung, etc.)2. Qualität des eingereichten Projektvorschlags<ol style="list-style-type: none">2.1. Projektidee / Funktionalität (u.a. Ziele des Projekts, Beschreibung der Zielgruppe/n, Projektansatz, Handlungsfelder)2.2. Qualität und Umsetzbarkeit der Projektstruktur und des Zeitplans(Meilensteine)2.3. Qualität der geplanten Projektumsetzung unter Berücksichtigung der Arbeitspakete, des Personaleinsatzes (qualitativ wie quantitativ), der Einbindung von Projektpartnern, Maßnahmen der Qualitätssicherung/des Projektmonitorings und der Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes2.4. Qualität der Berücksichtigung von Wechselwirkungen, Abgrenzung und Abstimmung mit anderen Angeboten in der Region2.5. Qualität der geplanten Projektumsetzung unter Berücksichtigung der Beschreibung des geplanten Beitrags zur Erhöhung der Gleichstellungssensibilität (Gleichstellungsbewusstsein) in den Mainstreamstrukturen und -angeboten3. Zu erwartende Ergebnisse Zu erwartende Ergebnisse unter Berücksichtigung der arbeitsmarkt-, bildungs- und gleichstellungspolitischen Zielsetzungen gemäß Wettbewerbsaufruf4. Effizienz des Projektes
-------------------------	--

	<p>Effizienz im Vergleich zu den Mitbewerbenden (Höhe der beantragten Förderung im Verhältnis zu Output und Ergebnis (vgl. Nr. 3))</p>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>0 Punkte: Beitrag zum Kriterium fehlt oder ist nicht erkennbar.</p> <p>1-2 Punkte: Beitrag zum Kriterium weist gravierende Mängel auf.</p> <p>3-4 Punkte: Beitrag zum Kriterium erfüllt die im Wettbewerbsaufruf definierten Anforderungen im Wesentlichen, aber mit Mängeln.</p> <p>5-6 Punkte: Beitrag zum Kriterium erfüllt in jeder Hinsicht die im Wettbewerbsaufruf definierten Anforderungen.</p> <p>7-8 Punkte: Beitrag zum Kriterium übertrifft die im Wettbewerbsaufruf definierten Anforderungen.</p> <p>9-10 Punkte: Beitrag zum Kriterium übertrifft die im Wettbewerbsaufruf definierten Anforderungen in besonderer Weise.</p> <p>Die erzielten Wertungspunkte werden mit den in den jeweiligen Wettbewerbsaufruf definierten Wichtungsfaktoren multipliziert.</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Die Auswahl der förderungswürdigen Projektvorschläge erfolgt basierend auf den oben definierten Auswahlkriterien im Anschluss des entsprechenden Ideenwettbewerbs durch eine Auswahljury. Diese besteht aus 8-10 Mitgliedern aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Forschung, gleichstellungspolitisches Engagement sowie Vertreter*innen des MS und der bewilligenden Stelle.</p>

21.03.2. Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	M4 Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.03.2.
Richtlinienverantwortliches / Maßnahmenverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik (LFG)
Spezifisches Ziel	SZ f: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Durch die Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz erwerben Beschäftigte und Führungskräfte aus unterschiedlichen Bereichen eine zusätzliche fachliche Kompetenz. Sie werden in die Lage versetzt, ihre Leistungen gleichstellungsorientiert auszurichten und sowohl in normativer wie in funktionaler Hinsicht besser auf die aktuellen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft auszurichten. Es handelt sich um eine spezifische, gezielte Maßnahme zur Förderung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 6 ESF+- VO)
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau handlungsorientierter, aufgabenbezogener Gender- und Gleichstellungskompetenz auf der individuellen Ebene „on-“ oder „near-the-job“ (fachliche Begleitung von Arbeitseinheiten, konkreter Vorhaben, Projektgruppen oder Coaching von Einzelnen, ggf. auch klassische Fortbildungsformate) • Kompetenzentwicklung auf der organisatorischen Ebene durch Prozess- und Umsetzungsunterstützung sowie durch die Erstellung von Fach- und Umsetzungskonzepten

	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzaufbau durch die Begleitung von Beteiligungsprozessen • Allgemein anwendungsbezogene Aufbereitung von Gender- und Gleichstellungswissen <p>Die Projektteilnahme ist nicht auf aktive Beschäftigte beschränkt. Auch Beschäftigte in Elternzeit oder Personen in Ausbildung oder Qualifizierung sowie ehrenamtlich Tätige können grundsätzlich teilnehmen.</p>
Bewilligende Stelle	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Art des Projektauswahlverfahrens	Vergaberechtliches Verfahren nach LHO
Antragsberechtigte/Begünstigte	Die Angebotsabgabe ist durch Einzelbieter und Bietergemeinschaften zulässig. Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bieter oder der Bietergemeinschaften.

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 23.05.2023, geändert am 24.09.2024:

Auswahl-/ Zuschlagskriterien	<p>Qualitätskriterien / Konzept (Gewichtung: 60 %)</p> <ol style="list-style-type: none">1. Qualität des Umsetzungskonzeptes<ol style="list-style-type: none">1.1. Beschreibung des Anforderungskontextes und des spezifischen fachlichen Qualifizierungsbedarfs der in der Leistungsbeschreibung genannten Zielgruppe1.2. Darstellung der erforderlichen spezifischen Gender- und Gleichstellungskompetenz und/oder der geplanten Strategie zur Sammlung (Recherche und Aufbereitung) bzw. Ermittlung (wissenschaftliche Erhebung, Beteiligung) der erforderlichen Gender- und Gleichstellungskompetenz sowie von zielgruppenbezogener Transfer- und Vermittlungskompetenz1.3. Inhaltliche Qualität des Umsetzungskonzeptes (Angemessenheit der vorgesehenen Methoden, Formate und Umsetzungsschritte bezüglich der fachlichen Inhalte und Zielsetzungen)1.4. Schlüssigkeit des geplanten Vorgehens und Ressourceneinsatzes (u.a. Zeitplan, Personaleinsatz, nutzbare Ausstattung)1.5. Aussagen zu qualitätssichernden Maßnahmen (z.B. Steuerung und Risikobewertung; Aussagen zur Einbeziehung von strategischen Partner:innen und Abstimmungsprozessen, Aussagen zur Evaluation)1.6. Qualität der geplanten Dokumentation und Berichterstattung,2. Bereichsübergreifende Grundsätze (Artikel 9 Dach-VO)<ol style="list-style-type: none">2.1. Individuelle und gruppenbezogene Zugangs- und Erfolgshemmnisse sind im Hinblick auf Chancengerechtigkeit konkret und nachvollziehbar im Konzept berücksichtigt.2.2. Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen ist konkretisiert und nachvollziehbar dargestellt.3. Reichweite des Umsetzungskonzeptes4. Qualität der zu erwartenden Ergebnisse und ihres Beitrags zu den gleichstellungspolitischen Zielsetzungen gemäß Ausschreibung (Darstellung der erwarteten Ergebnisse, Bezug zu den gleichstellungspolitischen Landeszielen, Wirkungsbeitrag) <p>Preis (Gewichtung: 40 %)</p> <ol style="list-style-type: none">5. Preisformel entsprechend der Bewertungsmatrix (Das günstigste Angebot erhält den Maximalpunktwert. Derjenige, der den doppelten Preis (und mehr) des preisgünstigsten Bieters anbietet, erhält 0 Punkte. Die Punktzahl für die übrigen Angebote mindert sich jeweils in Abhängigkeit der Abweichung vom günstigsten Angebot.)
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>0 Punkt: Das Leistungsangebot entspricht nicht den Anforderungen gemäß Leistungsbeschreibung</p> <p>1 Punkt: Das Leistungsangebot entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen gemäß Leistungsbeschreibung.</p>

	<p>2 Punkte: Das Leistungsangebot entspricht den Anforderungen gemäß Leistungsbeschreibung.</p> <p>3 Punkte: Das Leistungsangebot übersteigt die Anforderungen gemäß Leistungsbeschreibung.</p>
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	<p>Die Projektauswahl erfolgt durch eine öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der Vorgaben der Leistungsbeschreibung unter Federführung der Vergabestelle des MS (Ref. 11).</p> <p>Die Konzeptbewertungen erfolgen anhand der oben genannten Zuschlagskriterien (Bewertungsmatrix) durch die Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik (LFG) des MS.</p>

21.04.0. Freiwilligendienste

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Freiwilligendienste (M5)
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.04.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt Referat 44 – Jugendpolitik, Jugendarbeit, Jugendschutz
Spezifisches Ziel	SZ f) 4.6 Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	<p>Mit den Freiwilligendiensten kann jungen Menschen bis 27 Jahren eine soziale Bildungs- und Orientierungszeit ermöglicht werden. In der Verbindung fachlich angeleiteter praktischer Tätigkeit in der Einsatzstelle und Bildungsangeboten sowie durch individuelle Begleitung der Träger und Einsatzstelle können die Jugendlichen besondere Erfahrungen sammeln, persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen erkennen und ausbauen, soziale Bezüge erkennen und verstehen lernen. Die jungen Menschen erhalten Einblicke in die Arbeitswelt und können sich beruflich orientieren. Der Freiwilligendienst als Bildungsmaßnahme berücksichtigt die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen und eröffnet ihnen vielfältige Partizipationsmöglichkeiten. Durch die Entwicklung bzw. Ausprägung der Selbst- und Sozialkompetenz können die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz erhöht werden.</p> <p>Der Freiwilligendienst leistet damit einen großen Beitrag für die Entwicklung und Ausprägung wichtiger Kompetenzen der Jugendlichen und der damit verbundenen Erhöhung der Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz.</p>

	<p>Des Weiteren bietet ein Freiwilligendienst jungen Menschen auch Hilfe zur Umorientierung hinsichtlich eines Berufswunsches, wenn der Ausbildungs- und Lehrstellenmarkt einen veränderten Blick auf die aktuellen Ausbildungsmöglichkeiten erfordert.</p> <p>Ergänzend zum FÖJ Angebote zu (Weiter-)Bildung im Umweltbereich bzw. im Themenfeld Nachhaltige Entwicklung sowie die Berufsorientierung im Umweltbereich bzw. für umweltrelevante Berufe tragen ergänzend zu umweltrelevanten thematischen Zielen bei.</p> <p>Der Themenbereich Entwicklung der Humanressourcen in der Land- und Forstwirtschaft bezieht sich auf eine nachhaltig-umweltgerechte Entwicklung. Dazu zählt u. a. die Umweltbildung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen von FÖJ und Qualifizierungsmaßnahmen. Themen der Umweltbildung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung werden innerhalb der Förderung des FÖJ und der beruflichen Weiterbildung mit angesteuert. Zentrale Handlungsfelder einer nachhaltig-umweltgerechten Entwicklung wie Maßnahmen zur Förderung von Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Abschwächung des Klimawandels/ Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenschutz sowie Risikoprävention und -management sowie spezifische Aktionen unterstützen das Anliegen der nachhaltig umweltgerechten Entwicklung wie z.B. Themen zur Umweltbildung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der beruflichen Weiterbildung (IP a v);Berufsorientierung im Umweltbereich.</p>
<p>Fördergegenstand</p>	<p>Gefördert werden teilnahmebezogene Ausgaben der zugelassenen Träger von Freiwilligendiensten. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Taschengeld an die Freiwilligendienstleistenden - Unterkunfts- und Verpflegungskostenzuschüsse - Beiträge zur Sozialversicherung der Freiwilligendienstleistenden - Büro- und Verwaltungsausgaben der Träger, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Freiwilligendienstes stehen
<p>Bewilligende Stelle</p>	<p>Die bewilligende Stelle steht noch nicht fest. Das Verfahren läuft.</p>
<p>Art des Projektauswahlverfahrens</p>	<p>Direkte Antragstellung. Eine Wettbewerbsverfahren im klassischen Sinne ist nicht vorgesehen, da es sich bei den potentiellen Begünstigten um zugelassene Träger</p>

	<p>von Freiwilligendiensten in LSA handelt und die Förderung grundsätzlich allen zur Verfügung stehen soll.</p> <p>Grundlage des Auswahlverfahrens sind festgelegte Vorhabenauswahlkriterien.</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie festgelegt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	<p>Antragsberechtigte: gem. § 10 Abs. 1 und 2 JFDG in Sachsen-Anhalt zugelassene Träger von Freiwilligendiensten</p> <p>Begünstigte: Jugendliche und junge Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben.</p>

Auswahlkriterien
Beschluss des Begleitausschusses vom 13.12.2022

<p>Auswahlkriterien</p>	<p>1. Fachliche Eignung des Trägers (Wenn in einem der Auswahlkriterien 0 Punkte erreicht werden, gilt dies als Förderausschluss.)</p> <p>1.1. Umfang von Kenntnissen und Erfahrungen in der Umsetzung (Gewichtung 8%)</p> <p>1.2. Personaleinsatz und Kompetenzen des Projektpersonals (Gewichtung 8%)</p> <p>1.3. Art und Umfang der Begleitung der Teilnehmenden (bspw. bei begleitenden Seminaren, Besuchen an der Einsatzstelle, Telefongespräche) (Gewichtung 8%)</p> <p>1.4. Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen (bspw. Betreuung und Qualifizierung; Unterstützung bei der Betreuung der Freiwilligen; Beteiligung Zeugniserstellung) (Gewichtung 8%)</p> <p>2. Gewährleistung einer rechtmäßigen Durchführung-Qualität des Projektkonzeptes</p> <p>2.1. Gewährleistung fachlich qualifizierter Anleitung – Maß an Eigenverantwortung und Eigeninitiative (Gewichtung 6%)</p> <p>2.2. Förderung von Projektentwicklungen der Teilnehmenden (bspw. Vorhalten geeigneter Themenkomplexe, Zeit für Erarbeitung, Formen der Unterstützung) (Gewichtung 6%)</p> <p>2.3. Ausrichtung der Tätigkeiten (bspw. zielorientiert, berufspraktisch) (Gewichtung 20%)</p> <p>2.4. Projektorganisation (Gewichtung 6%)</p> <p>2.5. erkennbare Fürsorge und Anerkennungskultur (Gewichtung 6%)</p> <p>2.6. Beteiligung/Mitbestimmung der Teilnehmenden (Gewichtung 6%)</p> <p>2.7. Berücksichtigung von bereichsübergreifenden Grundsätzen (bspw. geschlechtergerechte Angebote, Integration, Inklusion, sozial Benachteiligte) (Gewichtung 6%)</p> <p>3. Einsatzstellen in Sachsen-Anhalt</p> <p>3.1. Auswahl an Einsatzstellen und Tätigkeitsbereichen sowie Beschreibung dieser (Gewichtung 6%)</p> <p>3.2. regionale Verteilung der Einsatzstellen (Gewichtung 6%)</p>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>0 Punkte: Beitrag fehlt</p> <p>1 Punkt: Beitrag zu gering, Aussagen oberflächlich und ungenau</p>

	<p>2 Punkte: Beitrag aussagekräftig, Aussagen konkret und nachvollziehbar</p> <p>3 Punkte: Beitrag herausragend, Aussagen überzeugen in besonderem Maße</p> <p>Die erzielten Wertungspunkte werden mit den definierten Wichtungsfaktoren multipliziert.</p>
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Bewilligungsbehörde
Übergangsregelung	keine

21.05.0. Sachsen-Anhalt Wissenschaft (Gleichstellung, Qualifikation, Nachwuchs)

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Sachsen-Anhalt Wissenschaft (Gleichstellung, Qualifikation, Nachwuchs)
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.05.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, Referat 54
Spezifisches Ziel	SZ f (4.6): Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Mit Blick auf die Herausforderungen der Wissensgesellschaft und des demografischen Wandels ist es für das Land essenziell, die individuellen Bildungs- und Beschäftigungspotentiale der Bevölkerung noch besser als bisher auszuschöpfen. Der Einsatz insbesondere des ESF+ in diesem Bereich soll so zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft, zur Stärkung der Innovationskraft und zur Erhöhung der Produktivität beitragen. Die Verbesserung der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Herstellung der Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung wird mit vier Förderschwerpunkten unterstützt. Dabei sollen z.B. die strukturellen Rahmenbedingungen für Gleichstellung in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (bspw. Coachings und Mentorings zur Karriereplanung, Post-Doc-Brückenförderungen, Promotionen und Juniorprofessuren von Frauen, Motivation von Frauen für MINT-Berufe) verbessert werden. Ebenfalls soll der Ausbau von Projekten mit Beteiligung an Netzwerken der europäischen Spitzenforschung durch Sach- und Personalmittel unterstützt werden. Ferner zielt die Förderung auf eine Verbesserung der internationalen Kompetenz im Wissenschaftssystem Sachsen-Anhalts (u.a. Auf-/Ausbau internationaler Graduiertenkollegs und Doktorandenschulen, online-gestützte Studienangebote,

	<p>Einrichtung dualer Studiengänge/ Studiengänge mit am Bedarf der Wirtschaft ausgerichteter Praxisphasen, Aufstockungs- und Promotionsstipendien). Zudem sollen Qualifizierungsmaßnahmen für Personal im Bereich Medizin und Pflegewissenschaften zur Erhöhung der Akademisierung in diesem Bereich umgesetzt werden.</p>
<p>Fördergegenstand</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Anzahl der Frauen u.a. im MINT-Bereich • Verstärkung der Frauenanteile durch Forschungsstellen und/oder -stipendien für Frauen zur Verbesserung der Berufungsfähigkeit für Professuren, Personalmaßnahmen zur Netzwerkbildung und Koordination von Gleichstellungs- und Gendermaßnahmen, u.a. im Programm „FEM-Power“ • Förderung von Promotionen an Hochschulen • Veranstaltungen, die der Chancengleichheit dienen, dabei soll die Anzahl der Frauen unter den Teilnehmenden überwiegen • EU-Hochschulnetzwerk • Einzelvorhaben zur Unterstützung der Nachhaltigkeit von EU-Projektergebnissen sowie im Vorfeld von EU-Projekten • zusätzliche Maßnahmen zur verbesserten Ausstattung der Hochschulen mit Humanressourcen, die im Zuge der Strategien zur Internationalisierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erforderlich sind • Aktivitäten für den erforderlichen zusätzlichen Personaleinsatz zur Internationalisierung der Hochschulen in ihren verschiedenen Facetten • Maßnahmen zur Verbesserung der Doktorandenausbildung durch den zusätzlichen Auf- und Ausbau internationaler Graduiertenkollegs und Doktorandenschulen • neue online-gestützte Studienangebote, duale Studiengänge und Studiengänge mit vertieften Praxisphasen orientiert am Bedarf der Wirtschaft Sachsen-Anhalts • Maßnahmen in Medizin, Telemedizin, Medizintechnik, Ernährungswissenschaften, Alters- und Pflegewissenschaften, Informations- und Kommunikationstechnologien zur Qualifikation und Verbesserung der Ausbildung im Medizin- und Pflegebereich sowie zur Attraktivität der Qualität und Arbeitsplatzgewinnung • Maßnahmen der Begleitforschung in Sozial-, Geistes-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in den

	Bereichen Gleichstellung, Qualifikation oder wissenschaftlicher Nachwuchs
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	Antragsverfahren Die Fördervoraussetzungen sind in den Richtlinien/Fördergrundsätzen festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie An-Institute der Hochschulen bei nichtwirtschaftlicher Tätigkeit

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 27.09.2022

Auswahlkriterien	<p>1 Fachliche Eignung des Bewerbenden</p> <p>1.1 Besitzt die Hochschule/Forschungseinrichtung die für die Projektumsetzung erforderlichen Ressourcen (Personal, technische und räumliche Ausstattung) bzw. wird die dafür erforderliche Ressource geschaffen (z.B. durch Förderung von Personal)</p> <p>Hinweis: Bei „Nein“ 0 Punkte erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus</p> <ul style="list-style-type: none">○ nein (0 Punkte)○ ja (2 Punkte)○ in besonderen Maße (4 Punkte) <p>1.2 Verfügt die Hochschule/Forschungseinrichtung zur Projektumsetzung über den erforderlichen Stand der Wissenschaft und die dafür erforderlichen Ressourcen (Fachliches Know-how des Personals, Erfahrung bei Gleichstellung, Qualifizierung und wissenschaftlichem Nachwuchs etc.)</p> <ul style="list-style-type: none">○ nein (0 Punkte)○ ja (2 Punkte)○ in besonderen Maße (4 Punkte) <p>2 Qualität des Projektkonzeptes</p> <p>2.1 Aktualität und Darstellung der Recherchen der Hochschule/Forschungseinrichtung zum Stand von Wissenschaft, Gleichstellung, Qualifizierung und wissenschaftlichem Nachwuchs</p> <p>Hinweis: Bei „ungenügend“ 0 Punkte erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus</p> <ul style="list-style-type: none">○ ungenügend (0 Punkte)○ ausreichend (1 Punkt)○ befriedigend (2 Punkte)○ gut (3 Punkte)○ sehr gut (4 Punkte) <p>2.2 Sind die veranschlagten Aufwendungen für Personal, Material, Fremdleistungen und Ausstattungen u.a. hinsichtlich Mengen-/Wertgerüst angemessen?</p> <ul style="list-style-type: none">○ nein (0 Punkte)○ ja (2 Punkte)○ in besonderen Maße (4 Punkte) <p>2.3 Ist die Analyse der gegebenen sowie der zu erwartenden Wissenschafts- und Qualifizierungsergebnisse plausibel?</p> <ul style="list-style-type: none">○ ungenügend (0 Punkte)○ ausreichend (1 Punkt)○ befriedigend (2 Punkte)○ gut (3 Punkte)○ sehr gut (4 Punkte)
-------------------------	---

	<p>2.4 Sind die Möglichkeiten für einen späteren Einsatz der qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Region gegeben?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ungenügend (0 Punkte) ○ ausreichend (1 Punkt) ○ sehr gut (2 Punkte) <p>2.5 Ist der Finanz- und Ablaufplan des Vorhabens plausibel?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Nicht plausibel (0 Punkte) ○ überwiegend plausibel (2 Punkte) ○ plausibel (4 Punkte)
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>0 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht</p> <p>bis 8 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen</p> <p>bis 18 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen</p> <p>bis 26 Punkte: Das Projekt übertrifft die Anforderungen</p>
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	<p>Projektauswahl erfolgt in einem Antragsverfahren durch die bewilligende Stelle (Investitionsbank Sachsen-Anhalt)</p>

21.06.0. REGIO AKTIV

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	REGIO AKTIV
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.06.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung/Referate 52 und 53
Spezifisches Ziel	<p>SZ h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen</p> <p>Dem Ziel h sind die Förderbereiche A, B, C, D und J zugeordnet.</p> <p>SZ f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen</p> <p>Dem Ziel f sind die Förderbereiche E, F, G, H und I zugeordnet.</p> <p>Projekte des Förderbereichs K sind sowohl für SZ h) als auch SZ f) möglich.</p>
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Im Rahmen dieser Richtlinie werden Zuwendungen für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen sowie für die Verbesserung des Zugangs junger Menschen zu beruflicher Ausbildung gewährt.
Fördergegenstand	<p>REGIO AKTIV umfasst folgende Förderbereiche:</p> <p>Förderbereich A: Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“ (AE) Gefördert werden Projekte zur Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten und daraus resultierendem besonderen Unterstützungsbedarf.</p>

38

	<p>Förderbereich B: Unterstützung Alleinerziehender und Familienbedarfsgemeinschaften bei der sozialen und Arbeitsmarkt-integration „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (FAMICO) Gefördert werden FAMICO mit dem Ziel, die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen durch intensive Betreuung zu unterstützen.</p> <p>Förderbereich C: Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative - Lernen“ (STABIL) Ziel ist die Erhöhung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen zu entwickeln und herzustellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können. Die Förderung basiert auf dem Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen.</p> <p>Förderbereich D: Kompetenzagenturen Gefördert werden niedrighschwellige Unterstützungsangebote, die jungen Menschen berufliche Perspektiven eröffnen und den Übergang in eine Berufsausbildung vereinfachen. Im Mittelpunkt steht eine sozialpädagogische und ganzheitlich ausgerichtete Einzelfallhilfe.</p> <p>Förderbereich E: Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleiteter betrieblicher Praktika (PRAXIS BO) Gefördert werden Projekte, die den Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen darin unterstützen, zu den individuellen Neigungen und Kompetenzen passende betriebliche Praktika zu absolvieren.</p> <p>Förderbereich F: Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess der Kinder (ELTERN BO) Gefördert werden Projekte zur Vertiefung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, indem die Rolle der Erziehungsverantwortlichen und weiteren Bezugspersonen aktiv gestärkt wird.</p> <p>Förderbereich G: Verbundausbildung, Erhöhung der Ausbildungsqualität und -attraktivität (Verbundausbildung) Gefördert werden Projekte zur Steigerung der Ausbildungsqualität und -attraktivität in der betrieblichen (Dualen) Berufsausbildung.</p>
--	--

	<p>Förderbereich H: Spezifische Modellprojekte Es können Projekte gefördert werden, die sich durch besondere Ansätze von der Regelförderung einschließlich der Förderbereiche A bis G dieser Richtlinie abgrenzen.</p> <p>Förderbereich I: Jugendhilfeberater/innen in Jugendberufsagenturen (JUBE) Gefördert werden Jugendhilfeberater/innen in Jugendberufsagenturen. Ziel ist die Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen in der Jugendberufsagentur und der Beratung junger Menschen am Übergang von der Schule in die Ausbildung oder das Erwerbsleben.</p> <p>Förderbereich J: Regionale Koordination (REKO) Die Regionale Koordination stellt das Bindeglied zwischen den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Richtlinie und den Voraussetzungen und Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes in den Landkreisen und kreisfreien Städten dar. Ziel ist die Verbesserung der Effektivität und Effizienz von Maßnahmen aus den einzelnen Förderbereichen im Wege der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik als Vernetzung und Beteiligung aller kommunalen Strukturen und regionalen Arbeitsmarktakteure.</p> <p>Förderbereich K: Regio-Netzwerkstelle Die Regio-Netzwerkstelle soll in Ergänzung zur regionalen Ebene landes- und bundesweit wirken. Zu den Aufgaben zählen die fachliche Begleitung verschiedener Akteure, die landesweite Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung eines Informationspools zu fachlichen Themenschwerpunkten für die Akteure.</p>
Bewilligende Stelle	Landesverwaltungsamt
Art des Projektauswahlverfahrens	<p>Förderbereiche A, C, D, E, F, G und K: Wettbewerbsverfahren</p> <p>Förderbereiche B, I und J: Antragsverfahren</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie festgelegt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	<p>Förderbereiche A, E, G, H und K:</p> <p>Zuwendungsempfangende sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist im Zuwendungsbescheid</p>

	<p>festzulegen, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet.</p> <p>Förderbereiche C, D, F:</p> <p>Zuwendungsempfangende sind Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, jeweils ohne mehrheitliche öffentliche Beteiligung, mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt.</p> <p>Förderbereiche B, I und J:</p> <p>Zuwendungsempfangende sind die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt.</p>
--	--

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 15.10.2021

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

Auswahlkriterien	<u>Förderbereiche A, C, D, E, F, G und K:</u>	<u>Förderbereiche B, I und J:</u>
	<p>4. Fachliche Eignung des Bewerbenden</p> <p>4.1 Umfang von Erfahrungen und Kenntnissen in der Umsetzung vergleichbarer Projekte, mit der Zielgruppe gem. Wettbewerbsaufruf und in der Region</p> <p>4.2 Qualität und Ausmaß vorhandener Ressourcen (fachlich qualifiziertes Personal, technische und räumlich-sächliche Ausstattung etc.)</p> <p>5. Qualität des Projektkonzeptes</p> <p>5.1 Projektidee/Funktionalität</p> <p>5.2 Qualität und Umsetzbarkeit des Projektstruktur- und Zeitplans (Meilensteine)</p> <p>5.3 Qualität der geplanten Projektumsetzung unter Berücksichtigung der inhaltlichen Beschreibung der Arbeitspakete, des Personaleinsatzes (qualitativ und quantitativ), der Einbindung von Projektpartnern, Maßnahmen der Qualitätssicherung/des Projektmonitorings und der Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes</p> <p>5.4 Qualität der Berücksichtigung von Wechselwirkungen, Abgrenzung und Abstimmung mit anderen Angeboten in der Region</p>	<p>1. Vorhandene Ressourcen</p> <p>Qualität und Ausmaß vorhandener Ressourcen (fachlich qualifiziertes Personal, technische und räumlich-sächliche Ausstattung etc.)</p> <p>2. Qualität des Projektkonzeptes</p> <p>2.1 Projektidee/Funktionalität</p> <p>2.2 Qualität und Umsetzbarkeit des Projektstruktur- und Zeitplans (Meilensteine)</p> <p>2.3 Qualität der geplanten Projektumsetzung unter Berücksichtigung der inhaltlichen Beschreibung der Arbeitspakete, des Personaleinsatzes (qualitativ und quantitativ), der Einbindung von Projektpartnern, Maßnahmen der Qualitätssicherung/des Projektmonitorings und der Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes</p> <p>2.4 Qualität der Berücksichtigung von Wechselwirkungen, Abgrenzung und Abstimmung mit anderen Angeboten in der Region</p> <p>2.5 Qualität der konkreten Ansätze zur Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung) gem. Art. 9 Dach-VO</p> <p>3. Zu erwartende Ergebnisse</p>

	<p>5.5 Qualität der konkreten Ansätze zur Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung) gem. Art. 9 Dach-VO</p> <p>6. Zu erwartende Ergebnisse Zu erwartende Ergebnisse unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen gemäß Wettbewerbsaufruf</p> <p>7. Effizienz des Projektes Effizienz im Vergleich zu den Mitbewerbern (Höhe der beantragten Förderung im Verhältnis zu Output und Ergebnis (vgl. Nr. 3)</p>	<p>Zu erwartende Ergebnisse unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen gemäß Zielvereinbarung</p>
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>0 Punkte: Beitrag zum Kriterium fehlt oder ist nicht erkennbar.</p> <p>1-2 Punkte: Beitrag zum Kriterium weist gravierende Mängel auf.</p> <p>3-4 Punkte: Beitrag zum Kriterium erfüllt die im Wettbewerbsaufruf/in der Richtlinie definierten Anforderungen im Wesentlichen, aber mit Mängeln.</p> <p>5-6 Punkte: Beitrag zum Kriterium erfüllt in jeder Hinsicht die im Wettbewerbsaufruf/in der Richtlinie definierten Anforderungen.</p> <p>7-8 Punkte: Beitrag zum Kriterium übertrifft die im Wettbewerbsaufruf/in der Richtlinie definierten Anforderungen.</p> <p>9-10 Punkte: Beitrag zum Kriterium übertrifft die im Wettbewerbsaufruf/in der Richtlinie definierten Anforderungen in besonderer Weise.</p>	
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	<p>Förderbereiche A, C, D, E, F, G und H: Projektauswahl erfolgt durch den jeweiligen Regionalen Arbeitskreis (RAK) im Rahmen von Wettbewerben.</p> <p>Förderbereich K: Projektauswahl erfolgt zentral durch die Landeskoordinationsgruppe (LAKO).</p> <p>Förderbereiche B, I und J: Bewertung erfolgt durch die bewilligende Stelle.</p>	
Übergangsregelung	<p>Im Jahr 2022 kann in den Förderbereichen C STABIL, D Kompetenzagenturen, E PRAXIS BO und F ELTERN BO einmalig eine Weiterführung von Projekten bewilligt werden, die bereits in der Förderperiode 2014-2020 über die Richtlinie Zielgruppen- und</p>	

	Beschäftigungs-förderung, Förderbereich C, oder über die Richtlinie RÜMSA, Handlungssäule II, gefördert worden sind und im Jahr 2022 enden. Die Projekte sollen für 12 Monate weitergeführt werden, um im Sinne der Teilnehmenden eine Nahtlosigkeit des Förderangebotes zu erreichen. Die Weiterführung eines Projektes bedarf jedoch der Zustimmung des jeweiligen RAK.
--	---

21.07.0. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU) (M8)
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.07.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt Referat 54 - Fachkräfte, Berufliche Weiterbildung, Grundsatz Zuwendung und Beihilfe
Spezifisches Ziel	SZ g (ESO4.7): Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität (ESF+)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Die Förderung dient der Gewährleistung einer dem aktuellen Stand der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung entsprechenden Ausbildung der Auszubildenden im Handwerk und der Sicherung einer landesweit einheitlichen guten Ausbildungsqualität und der Attraktivität der dualen Ausbildung im Handwerk trotz unterschiedlicher Strukturen und Spezialisierungen der ausbildenden Handwerksbetriebe. Die Zuwendungen werden für Kurse gewährt, die Kenntnisse und Fertigkeiten auf der Grundlage des betrieblichen Ausbildungsrahmenplans für den jeweiligen Ausbildungsberuf vermitteln, die Ausbildungsbetriebe aus strukturellen, organisatorischen oder zeitlichen Gründen nicht selbst vermitteln können oder die dazu dienen, die Ausbildung an die fortschreitende technische Entwicklung anzupassen.
Fördergegenstand	Teilnahme an Lehrgängen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk in der Grund- und Fachstufe. Gefördert werden die vom MS durch Einzelerlass nach Inhalt und Dauer anerkannten Lehrgänge der ÜLU im Handwerk. Diese basieren auf den bundeseinheitlichen Unterweisungs- und Durchschnittskostenplänen des Heinz-Piast-Instituts für

	<p>Handwerkstechnik bzw. anderen bundeseinheitlich angewandten Unterweisungsplänen.</p> <p>Zudem können in der Grundstufe Zuwendungen zur Internatsunterbringung mit Verpflegung gewährt werden, wenn die Voraussetzungen für einen Lehrgangszuschuss vorliegen, die Unterbringung am Lehrgangsort notwendig war und vom Veranstalter veranlasst wurde und die Internatsunterbringung tatsächlich stattgefunden hat.</p> <p>Die Handwerkskammern regeln ihrerseits die Teilnahme der Auszubildenden an der überbetrieblichen Unterweisung für die konkreten Ausbildungsberufe durch Vollversammlungsbeschlüsse.</p> <p>Soweit die Handwerkskammern im Land Sachsen-Anhalt die ÜLU–Lehrgänge aus Kapazitäts- oder Wirtschaftlichkeitsgründen nicht selbst durchführen, sind auch Lehrgänge förderfähig, die in durch Vollversammlungsbeschluss der Kammern anerkannten Berufsbildungseinrichtungen innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts stattfinden. In diesen Fällen erfolgt eine Weiterbewilligung durch die Handwerkskammern an die beauftragten Veranstalter.</p> <p>Mit den Zuwendungen sind die von den Trägern der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung festgesetzten Kurs- und Internatsgebühren, die durch die Teilnahme der Lehrlinge an Kursen der ÜLU entstehen, herabzusetzen, d.h. die von den Ausbildungsbetrieben für die ÜLU-Teilnahme zu entrichtenden Teilnahme- und Internatsgebühren ermäßigen sich um den Betrag der für den ÜLU-Kurs bzw. die Internatsunterbringung festgesetzten Pauschale.</p>
Bewilligende Stelle	Landesverwaltungsamt Referat 302
Art des Projektauswahlverfahrens	<p>Antragsverfahren</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind in den Richtlinien/Fördergrundsätzen festgelegt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	Handwerkskammern im Land Sachsen-Anhalt

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom: 27.09.2022

Auswahlkriterien	<p>Durchführung nach der geltenden Richtlinie; Erfüllung der dort genannten Förderbedingungen. Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines direkten Antragsverfahrens durch die bewilligende Stelle.</p> <p>Es wird kein wettbewerbliches Auswahlverfahren durchlaufen. Die Begünstigten sind die Handwerkskammer Magdeburg und Halle. Diese beiden Kammern sind für die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Ausführung/Durchführung der ÜLU im Handwerk in Sachsen-Anhalt zuständig.</p> <p>Die Bewilligungen erfolgen auf Basis der Lehrgangsplanungen und der vom Land als grundsätzlich förderfähig anerkannten Lehrgänge an die zwei Handwerkskammern. Den förderfähigen ÜLU-Lehrgängen liegen die vom Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik (HPI) erstellten Unterweisungs- und Durchschnittskostenpläne bzw. andere bundeseinheitlich angewandte Unterweisungspläne sowie die Ausbildungsordnungen des jeweiligen Ausbildungsberufes zugrunde.</p> <p>Darüber hinaus erfolgt keine weitergehende Auswahl nach Berufen oder Lehrgängen.</p> <p>Sofern der haushaltsrechtliche Finanzrahmen Einschränkungen ggü. der Planung erfordert, werden die Bewilligungen für beide Kammern nach dem gleichen Prozentsatz reduziert. Die Kammern passen soweit möglich die Lehrgangsplanungen an. Ggf. erfolgt nach Jahresabschluss bzw. Vorliegen der Endergebnisse eines ÜLU-Jahres eine Nachbewilligung des Mehrbedarfs.</p> <p>Das dargestellte Auswahlverfahren gewährleistet, dass durch die ausgewählten Vorhaben der Beitrag der Unionfinanzierung bestmöglich zum Erreichen der Ziele des ESF+ Programmes beiträgt.</p>
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>Antragsprüfung und Dokumentation des Prüfergebnisses in Bezug auf inhaltliche und finanzielle Aspekte einschließl. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.</p> <p>Bewilligung einer Zuwendung nach den geltenden zuwendungsrechtlichen Vorschriften der §§ 23 und 44 LHO sowie der VV-LHO und ANBest-P</p>
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Landesverwaltungsamt Referat 302

21.07.0. Assistierte Ausbildung in der Pflegehilfe (AsA Pflegehilfe)

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Assistierte Ausbildung in der Pflegehilfe (AsA Pflegehilfe)
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.07.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Referat 53 - Berufsorientierung, Übergang Schule-Beruf, Ausbildung
Spezifisches Ziel	SZ g: Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Im Rahmen dieses Programms werden Zuwendungen für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen sowie für die Verbesserung des Zugangs junger Menschen zu beruflicher Ausbildung gewährt.
Fördergegenstand	Das Landesprogramm AsA Pflegehilfe hat zwei Handlungssäulen: <ul style="list-style-type: none"> • Handlungssäule I „Pflegenetzwerkstelle für die Assistierte Ausbildung in der Pflegehilfe“ • Handlungssäule II „Assistierte Ausbildung in der Pflegehilfe“
Bewilligende Stelle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA)
Art des Projektauswahlverfahrens	Wettbewerbsverfahren Die Fördervoraussetzungen sind in den Fördergrundsätzen festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Handlungssäule I „Pflegenetzwerkstelle für die Assistierte Ausbildung in der Pflegehilfe“ Projekträger können juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform sowie Trägerverbände

	<p>sein.</p> <p>Handlungssäule II „Assistierte Ausbildung in der Pflegehilfe“ Projektträger können juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform sowie Trägerverbände sein.</p>
--	--

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 28.02.2022

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

Auswahlkriterien	<u>Handlungssäule I:</u>	<u>Handlungssäule II:</u>
	<p>8. Fachliche Eignung des Bewerbenden anhand des Umfangs von Erfahrungen und Kenntnissen in der Umsetzung vergleichbarer Projekte in der Region sowie bei fachlicher und organisatorischer Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren</p> <p>9. Qualität des Projektkonzeptes</p> <p>9.1 Beschreibung des eigenen Rollenverständnisses als zentrale Service-, Steuerungs- und Verweisungsstelle für den Bereich Pflegehilfe in ST (einschließlich Darstellung der Aufgaben im Netzwerk) unter Beachtung der Ausführungen in Punkt 3.1 der Bekanntmachung</p> <p>9.2 Darstellung der Aufgabenumsetzung im Rahmen der Scharnier- und Koordinierungsfunktionen unter Berücksichtigung von 3.1.1. der Bekanntmachung</p> <p>9.3 Bereitstellung des technischen Supports unter Beachtung der Angaben in Punkt 3.1.3 der Bekanntmachung</p>	<p>1. Fachliche Eignung des Bewerbenden anhand des Umfangs von Erfahrungen und Kenntnissen in der Umsetzung vergleichbarer Projekte, mit der Zielgruppe gem. Wettbewerbsaufruf und in der Region</p> <p>2. Qualität des Projektkonzeptes</p> <p>2.1 Zielgruppenbeschreibung unter Beachtung des Punktes 4.1 der Bekanntmachung</p> <p>2.2 Beschreibung der praktischen Projektumsetzung, sowohl hinsichtlich der einjährigen Ausbildung zur Pflegehelferin/zum Pflegehelfer als auch hinsichtlich des Landesmodellprojekts „Pflegehelfer/-in plus“ unter Beachtung der Punkte 4.3 und 4.4 (konkreter Projektansatz einschließlich Beschreibung der Maßnahmen, die zur Zielerreichung führen)</p> <p>2.3 Ausführungen zur praktischen Umsetzung der schülerbezogenen Unterstützungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Vorgaben im Punkt 4.5 nebst aller Unterpunkte</p>

	<p>9.4 Erfassung, Analyse und Überarbeitung der bestehenden Arbeitshilfen, Leitfäden etc. unter Berücksichtigung von 3.1.4 der Bekanntmachung</p> <p>9.5 Evaluation und Monitoring entsprechend der Forderungen in 3.1.5 der Bekanntmachung</p> <p>9.6 Konzept für die Etablierung einer abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit für die Projekte der HS I und II im Landesprogramm AsA Pflegehilfe in ST unter Berücksichtigung des Punktes 3.1.6 der Bekanntmachung</p> <p>9.7 Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes</p> <p>9.8 Webportalpflege und -erweiterung unter Berücksichtigung der Angaben in Punkt 3.1.2 der Bekanntmachung</p> <p>9.9 Qualität der dargestellten konkreten Ansätze zur Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze gem. Art. 9 Dach-VO (insbesondere Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen)</p> <p>10. Wirtschaftlichkeit des Projektes im Vergleich zu den Mitbewerbern (Höhe der beantragten</p>	<p>(Berufsbezogene Sprachkursförderung, Sozialpädagogische Begleitung, Lernunterstützung, Vernetzung der verantwortlichen Praxisanleiterinnen und -anleiter bzw. der Lehrkräfte an den verschiedenen Lernorten). Erörterung der Herausforderungen und Risiken bei der Projektumsetzung einschließlich deren Bewertung und Lösungsansätze.</p> <p>2.4 Aussagen zu qualitätssichernden Maßnahmen, monatliches TN-Monitoring</p> <p>2.5 Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes</p> <p>3. Bereichsübergreifende Grundsätze</p> <p>3.1. Qualität der dargestellten konkreten Ansätze zur Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze gem. Art. 9 Dach-VO (insbesondere Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen)</p> <p>4. Quantität der zu erwartenden Ergebnisse unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen gemäß Wettbewerbsaufruf (geplante Zahl der</p>
--	---	--

	<p>Förderung im Verhältnis zum Output)</p> <p>Teilnehmenden, die erfolgreich zum Abschluss geführt werden unter Beachtung des Punktes 4.2 der Bekanntmachung)</p> <p>5. Wirtschaftlichkeit des Projektes im Vergleich zu den Mitbewerbern (Höhe der beantragten Förderung im Verhältnis zum Output)</p>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>0 Punkte: Angaben fehlen oder Anforderungen sind nicht erfüllt</p> <p>1 Punkt: Anforderungen teilweise erfüllt</p> <p>2 Punkte Anforderungen sind erfüllt</p> <p>3 Punkte: Anforderungen sind überdurchschnittlich erfüllt</p> <p>Ermittlung der Punkte für das Kriterium Wirtschaftlichkeit des Projektes:</p> <p>Handlungssäule 1: Durchschnitt aus Punktzahl „2. Qualität des Projektkonzeptes“ und Punktzahl Höhe der beantragten Fördersumme – 3 Punkte niedrigste Fördersumme, 2 Punkte zweitniedrigste Fördersumme, 1 Punkt drittniedrigste Fördersumme, 0 Punkte alle weiteren; bei einem Kommawert Rundung zugunsten der Qualität des Projektkonzeptes</p> <p>Handlungssäule 2: Durchschnitt aus Punktzahl „4. Zu erwartende Ergebnisse“ und Punktzahl Höhe der beantragten Fördersumme – 3 Punkte niedrigste Fördersumme, 2 Punkte zweitniedrigste Fördersumme, 1 Punkt drittniedrigste Fördersumme, 0 Punkte alle weiteren; bei einem Kommawert Rundung zugunsten der zu erwartenden Ergebnisse</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Handlungssäule I</p> <p>Bewertung durch das Fachreferat MS 24 und durch das Fachreferat MS 53</p> <p>Handlungssäule II</p> <p>Bewertung durch das Fachreferat MB 22 und durch das Fachreferat MS 53</p>

21.08.1. Weiterbildungsförderung

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	M9 Weiterbildungsförderung
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.08.1.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Referat 54 - Fachkräfte, Berufliche Weiterbildung, Grundsatz Zuwendung und Beihilfe
Spezifisches Ziel	SZ (g): Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Im Rahmen des Programms verfolgt das Land insbesondere die folgenden arbeitsmarktpolitischen Förderziele: <ul style="list-style-type: none">a) Erhöhung der Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und von Unternehmen zur nachhaltigen Bewältigung des durch demographische Entwicklung, Dekarbonisierung und Digitalisierung induzierten strukturellen Wandels und der damit verbundenen Veränderungen in der Arbeits- und Produktionswelt,b) Deckung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung des Fachkräftepotentials durch attraktive Arbeitsbedingungen und bedarfsgerechte Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten,c) Befähigung von Unternehmen zur eigenständigen Erschließung endogener und exogener Fachkräftepotentiale sowie zur systematischen Fach- und Führungskräfteentwicklung,d) Schaffung und Sicherung attraktiver Arbeitsbedingungen, Stärkung der Rahmenbedingungen für gute Arbeit und Familienfreundlichkeit der Beschäftigungsbedingungen in Unternehmen,e) Erhöhung der betrieblichen

53

	<p>Weiterbildungsteilhabe und des individuellen Weiterbildungsengagements insbesondere von geringqualifizierten und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Menschen mit Behinderungen,</p> <p>f) Verbesserung der Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund,</p> <p>g) Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, Erhöhung der betrieblichen Weiterbildungsteilhabe von Frauen und des Anteils von Frauen in Führungspositionen,</p> <p>h) Unterstützung von ergänzenden individuellen beruflichen Qualifizierungsvorhaben und Zusatzqualifizierungen für Auszubildende.</p>
<p>Fördergegenstand</p>	<p>Das Programm umfasst zwei Förderlinien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Betrieblich initiierte berufsbezogene Weiterbildungen 2. Individuell initiierte berufsbezogene Weiterbildungen <p><u>Fördergegenstand „Betriebliche Weiterbildungen“ (Teil A der Richtlinie):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrieblich initiierte Weiterbildungsmaßnahmen in förderfähigen Formaten entsprechend der Förderrichtlinie, die der Entwicklung und dem Erhalt betrieblich relevanter, fachlich-methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen dienen und die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten unterstützen und entwickeln. • Ausbildungsbegleitende Zusatzqualifikationen für Auszubildende in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen soweit sie über die für den jeweiligen Ausbildungsberuf geltenden Ausbildungsordnungen und verbindlich geregelten Ausbildungsinhalte hinausgehen. <p><u>Fördergegenstand „Individuelle Weiterbildungen“ (Teil B der Richtlinie)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuell initiierte arbeitgeberunabhängige Weiterbildungsmaßnahmen in förderfähigen Formaten entsprechend der Förderrichtlinie, die der Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung von berufsbezogenen oder berufsübergreifenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen sowie der Vermittlung von

	<p>Schlüsselqualifikationen dienen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbegleitende Zusatzqualifikationen sowohl für Auszubildende in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen als auch für Schülerinnen und Schüler in schulischen Ausbildungsgängen an Berufsfachschulen förderfähig, soweit sie über die für den jeweiligen Ausbildungsberuf geltenden Ausbildungsordnungen und verbindlich geregelten Ausbildungsinhalte hinausgehen. <p>Die Förderfähigkeit ist in beiden Förderlinien vom Erreichen eines formellen Bildungsabschlusses unabhängig und schließt sowohl kurze als auch langfristige Fort- und Weiterbildungen ein, zum Beispiel Seminare, Lehrgänge oder berufsbegleitende Bildungs- und Studienangebote sowohl in Präsenz als auch in digitaler Form.</p>
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)
Art des Projektauswahlverfahrens	Die Projektauswahl erfolgt im Wege des direkten Antragsverfahrens. Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	<p><u>Für betriebliche Weiterbildungen – Teil A der Richtlinie:</u></p> <p>Unternehmen, Selbständige und Einrichtungen (natürliche Personen, soweit sie zugleich gemäß § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches Unternehmer oder Unternehmerin sind, juristische Personen oder Personenvereinigungen des privaten Rechts), mit Sitz oder Niederlassung im Land Sachsen-Anhalt, wenn sie eigene Beschäftigte einschließlich der Person der Unternehmerin oder des Unternehmers selbst qualifizieren (im Folgenden: Unternehmen).</p> <p><u>Für individuelle berufsbezogene Weiterbildungen – Teil B der Richtlinie:</u></p> <p>Zuwendungsempfangende sind natürliche Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt haben und einer der folgenden Personengruppen angehören:</p> <p>a) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag in einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis stehen und nicht arbeitslos gemeldet sind;</p> <p>b) Arbeitslose, die keine Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder Jobcenter nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und dem</p>

	<p>Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (ALG I und Bürgergeld) beziehen und hierauf keinen Anspruch haben.</p> <p>c) beschränkt auf den Erwerb von Zusatzqualifikationen: volljährige Auszubildende in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen, die ihre Ausbildungsstätte in Sachsen-Anhalt haben, und volljährige Schülerinnen und Schüler in schulischen Berufsausbildungsgängen an Berufsfachschulen in Sachsen-Anhalt.</p>
--	--

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 23.05.2023

Auswahlkriterien	<u>Betriebliche und individuelle berufsbezogene Weiterbildung:</u> <ol style="list-style-type: none">1. Vorliegen einer inhaltlich aussagefähigen Beschreibung der betrieblichen / individuellen berufsbezogenen Zielstellungen des Weiterbildungsvorhabens im Antrag.2. Vorliegen aussagefähiger Unterlagen zur Beschreibung der Bildungsinhalte und der Art und Form ihrer Durchführung und angestrebten Lernergebnisse. Die IB kann zusätzlich zu den einzureichenden Angeboten der Bildungsanbieter die Vorlage von ergänzenden Unterlagen, insbesondere Preisinformationen, Curricula, Lehrpläne, Unterweisungspläne oder andere geeignete Darstellungen zu den Inhalten und zum Durchführungsmodus der Weiterbildungen verlangen.3. Für Zusatzqualifikationen für Auszubildende sowie Schüler*innen in schulischen Berufsausbildungsgängen: Zusätzlichkeit der Qualifizierungsinhalte zu den verbindlichen Inhalten der jeweils geltenden Ausbildungsordnung oder bundes- oder landesrechtlich geregelten schulischen Ausbildungsinhalte
Bewertung der Auswahlkriterien	Antragsprüfung und Dokumentation des Prüfergebnisses in Bezug auf die o.g. Kriterien (Vorliegen/Nicht-Vorliegen) einschließl. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

21.08.2. Fachkräftesicherung

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	M9: Fachkräftesicherung
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.08.2.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Referat 54 - Fachkräfte, Berufliche Weiterbildung, Grundsatz Zuwendung und Beihilfe
Spezifisches Ziel	SZ g: Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	<p>Die Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ zielt auf die Bewältigung des Fachkräftemangels ab, indem Maßnahmen zur Befähigung von Unternehmen und Beschäftigten zwecks Fachkräftesicherung und -gewinnung sowie zum Kompetenzaufbau bestimmter Zielgruppen unterstützt werden.</p> <p>Im Rahmen der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ werden flexible Interventionen zur Gewinnung, Sicherung und Weiterentwicklung qualifizierter Fachkräfte gefördert. Dies umfasst Maßnahmen und Strategien zur Gewinnung und Bindung von in- und ausländischen Fachkräften sowie zur zielgerichteten Personalentwicklung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Konkret sind dies niedrigschwellige Beratungsangebote für KMU, Beschäftigte und Zielgruppen, die Unterstützung für passende Qualifikationszugänge oder für die beschäftigtenfreundliche Gestaltung der betrieblichen Umwelt bzw. Arbeitsbedingungen benötigen.</p>
Fördergegenstand	Die Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ hat zwei inhaltliche Schwerpunkte: 3. Vier Weiterbildungsagenturen 4. Welcome Center Sachsen-Anhalt
Bewilligende Stelle	Landesverwaltungsamt Referat 302

Art des Auswahlverfahrens	Wettbewerbsverfahren (Ideenwettbewerb) Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus dem Prüfpfadbogen.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Projektträger können juristische Personen des öffentlichen Rechts und juristische Personen des privaten Rechts sowie Einzelunternehmen sein.

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 06.05.2022

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023, geändert am 23.05.2023

Auswahlkriterien	<p>Die Bewertung und Auswahl erfolgt innerhalb der nachfolgend genannten 5 Bewertungskategorien, die jeweils durch differenzierte Kriterien konkretisiert werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Fachliche Eignung des Bewerbenden: Umfang der Erfahrungen und Kenntnisse in der Umsetzung vergleichbarer Projekte<ul style="list-style-type: none">- Erfahrungen und Qualifikationen des Projektpersonals,- Vorerfahrungen/ Referenzen des Projektträgers,- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Trägers in der Vergangenheit2. Qualität des Projektkonzeptes:<ol style="list-style-type: none">a. Differenzierte Beschreibung der praktischen Projektumsetzung unter Beachtung der in der Bekanntmachung zum Ideenwettbewerb beschriebenen spezifischen Ziele und Aufgaben:<ul style="list-style-type: none">- zielgruppenspezifische Beschreibung von Bedarfen, Handlungsansätzen und Instrumenten- Ableitung und Beschreibung inhaltlicher und methodischer Arbeitsschwerpunkte und Arbeitspakete- Antizipation besonderer Schwerpunkte und Herausforderungen im Handlungsfeld (HF) Fachkräftesicherung und Ableitung möglicher Lösungsansätzeb. Kooperations-, Netzwerk- und Serviceorientierung:<ul style="list-style-type: none">- Anschlussfähigkeit an bestehende Kooperations- und Netzwerkstrukturen im HF Fachkräftesicherung (regional/überregional)- Berücksichtigung von Wechselwirkungen, Zuständigkeiten und Aktivitäten wichtiger Akteure und Stakeholder in relevanten Handlungsfeldern zur Fachkräftesicherung- Darstellung von Maßnahmen und Aktivitäten zur übergreifenden Zusammenarbeit und Prozessgestaltungc. Aussagen zu qualitätssichernden Maßnahmen:<ul style="list-style-type: none">- Monitoring- Darstellung von Maßnahmen, Methoden und Instrumente der reflexiven Projektsteuerung und zum Risikomanagementd. Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes:
-------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> - inhaltliche, zeitliche und organisatorische Konsistenz aller beschriebenen Arbeitspakete und Aktivitäten, insbesondere Ziel-, Zeit-, Meilensteinplanung - plausible und nachvollziehbare Beschreibung einzelner Arbeitspakete unter Berücksichtigung der Gesamtkohärenz des Vorhabens <p>3. Bereichsübergreifende Grundsätze: Qualität der dargestellten konkreten Ansätze zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze gem. Art. 9 Dach-VO (insbesondere Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen)</p> <p>4. Zu erwartende Ergebnisse: - Qualität und Quantität der zu erwartenden Ergebnisse unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen gemäß Wettbewerbsaufruf. - Ableitung/Benennung wesentlicher zielgruppenspezifischer qualitativer und quantitativer Indikatoren. Zu den qualitativen Indikatoren gehören insbesondere: zielgruppenbezogene Konzepte, Beratungsstandards, Weiterbildungskonzepte für Projektbeschäftigte (z.B. mit Blick auf Interkulturalität, Gleichstellung usw.), qualitative Konzepte zur ÖA etc. Zu den quantitativen Indikatoren gehören insbesondere: Anzahl beratener Personen, Anzahl beratener Unternehmen, Anzahl durchgeführter Veranstaltungen und Workshops etc.</p> <p>5. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens: - Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu den Mitbewerbern (Die Wettbewerbsbeiträge sollen u.a. über abrechenbare Erfolgsindikatoren/ Meilensteine dargestellt werden. Anhand dieser kann der erwartete Output ins Verhältnis zur vorgesehenen Förderung gesetzt werden. Indikatoren/Meilensteine des erwarteten Outputs sind insbesondere: Personaleinsatz Berater*innen, Anzahl Beratungen, Anzahl Veranstaltungen, Anzahl der vom WelcomeCenter betreuten Unternehmen / Personen etc.)</p>
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>0 Punkte: Kriterium ist nicht erfüllt oder ein Beitrag hierzu fehlt vollständig</p> <p>1 Punkt: Kriterium teilweise erfüllt</p> <p>2 Punkte: Kriterium ist erfüllt</p> <p>3 Punkte: Kriterium ist überdurchschnittlich erfüllt</p>

	<p>Für die Zulassung eines Projektkonzeptes zum anschließenden Jury-Auswahl-Verfahren muss in jeder der fünf Bewertungskategorien mindestens 1 Punkt vergeben worden sein.</p> <p>Auf Basis der im Rahmen des Jury-Auswahl-Verfahrens vergebenen Punkte wird ein Ranking der bewerteten Projektkonzepte erstellt. Die Reihenfolge der Platzierungen entspricht dann dem Jury-Votum für eine Priorisierung der Projektkonzepte hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit.</p> <p>Der im Jury-Verfahren ausgewählte Projektträger erhält die Berechtigung zur formellen Antragstellung für das ausgewählte Vorhaben.</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Eine Jury, die sich aus Vertreter*innen der Landesregierung (MS und MWL), der Bundesagentur für Arbeit (RD SAT) sowie der Sozialpartner zusammensetzt.</p>

21.08.2. Beratung migrantischer Arbeitskräfte (BemA)

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Beratung migrantischer Arbeitskräfte (BemA)
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.08.2.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Referat 55 - Integration
Spezifisches Ziel	SZ g: Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Im Rahmen dieses Einzelprojektvorhabens werden Zuwendungen für die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen und gleichberechtigten Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten migrantischen Personen gewährt.
Fördergegenstand	Das Einzelprojekt BemA hat zwei Handlungsschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • die arbeits- und sozialrechtliche Beratung und Begleitung von migrantischen Arbeitskräften • die systematische Aufarbeitung von Beratungsfällen im Kontext von Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zur Spezifikation des aktuellen Bedarfs, der Zielgruppe und Ableitung geeigneter Maßnahmen
Bewilligende Stelle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVvA)
Art des Projektauswahlverfahrens	Wettbewerbsverfahren Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie / den Fördergrundsätzen festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Projektträger können juristische Personen des öffentlichen Rechts und juristische Personen des privaten Rechts sowie Einzelunternehmen sein.

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 22.06.2022

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

<p>Auswahlkriterien</p>	<p>6. Erfahrungen und Kenntnisse des Bewerbenden in der Umsetzung vergleichbarer Projekte, mit der Zielgruppe gemäß Wettbewerbsaufruf und in der Region</p> <p>7. Qualität des Projektkonzeptes</p> <p>7.1 Zielgruppenbeschreibung unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe</p> <p>7.2 Qualität der voraussichtlichen Projektumsetzung unter Berücksichtigung der inhaltlichen Beschreibung des Arbeitspakets, der geplanten Projektstruktur, des geplanten Personaleinsatzes, des Projektzeitplans, der geplanten Kooperationen</p> <p>7.3 Qualität der Berücksichtigung von Wechselwirkungen, Abgrenzungen zu anderen Angeboten im Land</p> <p>7.4 Aussagen zu qualitätssichernden Maßnahmen, Projektsteuerung und Risikobewertung; Aussagen zur Einbeziehung von strategischen Partner:innen und Abstimmungsprozessen, monatliches TN- und Gender-Monitoring, Aussagen zur Evaluation der Bedarfs- und Zielgruppenentwicklung</p> <p>8. Qualität der dargestellten konkreten Ansätze zur Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung) gem. Art. 9 Verordnung (EU) 2021/1060</p> <p>4. Quantität und Qualität der zu erwartenden Ergebnisse unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen gemäß Wettbewerbsaufruf</p> <p>5. Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu den Mitbewerbern (Höhe der beantragten Förderung im Verhältnis zum Ergebnis)</p>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>0 Punkte: Kriterium ist nicht erfüllt oder ein Beitrag hierzu fehlt vollständig</p> <p>1 Punkt: Kriterium teilweise erfüllt</p> <p>2 Punkte: Kriterium ist erfüllt</p> <p>3 Punkte: Kriterium ist überdurchschnittlich erfüllt</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Eine Jury, die sich aus jeweils einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Bundesagentur für Arbeit, einer Arbeitgebervertretung, einer Arbeitnehmervertretung und des</p>

	fachlich zuständigen Referats des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Referat 55, MS) zusammensetzt.
--	--

21.09.0. Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen (ego.-Programme)

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen (ego.-Programme)
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.09.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, Ref. 23
Spezifisches Ziel	SZ g: Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	<p>Ziel der Maßnahme ist die Intensivierung des Gründungsgeschehens, um Innovationen und Erneuerungsprozesse der Wirtschaft voranzutreiben. Die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen sollen die Perspektive, als Unternehmer oder Unternehmerin tätig zu sein, attraktiver machen.</p> <p>Die Förderung des Unternehmertums insgesamt, die konkrete Unterstützung von angehenden Unternehmern durch Beratung und Qualifizierung in den Frühphasen der Unternehmensentwicklung, die Förderung der unternehmerischen Bildung und die Unterstützung der (positiven) Wahrnehmung des Unternehmertums und der Unternehmer in der Gesellschaft sind wichtige Aufgaben im besonderen Interesse des Landes, die langfristig ihre Wirkung entfalten.</p>
Fördergegenstand	<p>Im Rahmen dieses Förderprogramms sind drei Förderbereiche und fünf verschiedene Programmbausteine geplant.</p> <p>Förderbereich A: Projekte innerhalb des Programms „ego.-Konzept“ sollen Impulse zur Verbesserung des Gründungsklimas setzen und die Gründungsneigung im Land weiter erhöhen. Die unternehmerische Selbstständigkeit soll bei allen Zielgruppen stärker als berufliche Alternative zur abhängigen Beschäftigung entdeckt und wahrgenommen werden.</p>

	<p>Förderbereich B: Mit dem regional ausgerichteten Programm „ego.-WISSEN“ erhalten Existenzgründer (insb. auch in den ländlichen Gebieten) Hilfestellung bei der Vorbereitung ihrer Gründungsvorhaben und eine Förderung in Form einer begleitenden Qualifizierung in der Vor- und Nachgründungsphase.</p> <p>Förderbereich C: Durch das Programm „ego-Start“ können Coachingleistungen für wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Fragen im Rahmen der Vorbereitung einer Gründung gefördert werden sowie innovative oder technologie- und wissensbasierte Unternehmensgründungen finanzielle Hilfe in Form eines personengebundenen ego.-Gründerstipendiums (zur Sicherung des Lebensunterhalts) erhalten</p>
Bewilligende Stelle	<i>Kann derzeit noch nicht befüllt werden</i>
Art des Projektauswahlverfahrens	<p>Wettbewerbsverfahren</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie / den Fördergrundsätzen festgelegt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	<p>Förderbereich A: (ego.-KONZEPT)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Juristische Personen des öffentlichen sowie des privaten Rechts - Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt <p>Förderbereich B: (ego.-WISSEN)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landkreise und kreisfreie Städte, - Gründerzentren, kommunale Wirtschaftsfördergesellschaften sowie ähnliche Einrichtungen mit Sitz oder Betriebsstätte in den Landkreisen oder kreisfreien Städten. <p>Förderbereich C: (ego.-START)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Personen, die eine wirtschaftlich selbstständige, tragfähige hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen und eine Unternehmensgründung in Sachsen-Anhalt vornehmen oder die Unternehmensnachfolge in einem Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt antreten wollen, - Kleine und mittlere Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft entsprechend der jeweils gültigen Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 24.05.2022

Geändert am 14.03.2023

Auswahlkriterien	Förderbereich A: (ego.-KONZEPT) <i>I. Allgemein zu erfüllende Auswahlkriterien</i> 1. Fachliche Eignung und Kompetenzen des Bewerbenden 1.1 Darstellung und Begründung der notwendigen Personalkapazitäten 1.2 Angaben zu den Qualifikationsanforderungen, zur fachlichen Eignung und zu den praktischen Erfahrungen des für das Projekt einzustellenden Personals 1.3 Darlegungen zur persönlichen und fachlichen Eignung der Projektkoordination insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Kompetenzen in Gründungsfragen 2. Qualität des eingereichten Projektvorschlags 2.1 Erläuterungen zum Projektansatz und der grundlegenden Zielsetzung 2.2 Darstellung der Ausgangssituation mit Angaben zu bestehenden Strukturen und Angeboten 2.3 Beschreibung relevanter regionaler Rahmenbedingungen des Vorhabens mit Bezugnahme auf aktuelle statistische Angaben und Studien 2.4 Benennung projektbezogener qualitativer und quantitativer Ergebnisse in Anlehnung an die Meilensteinplanung 3. Ausrichtung der Projekte auf die jeweilige Zielgruppe, 3.1 Differenzierte Aussagen zu Zielgruppen und ihrem qualitativen und quantitativen Potenzial 3.2 Ableitung des konkret unterlegten Bedarfs für die Zielgruppen 3.3 Benennung und Begründung ausgewählter Handlungsfelder 3.4 Abgrenzung von bestehenden Angeboten <i>II. Zusätzlich zu erfüllende Auswahlkriterien bei Überschreitung der Regelförderung in Ausnahmefällen</i> 4. Innovationsgehalt des eingereichten Projektvorschlags 4.1 Beschreibung von Innovationen und neuen gesellschaftlichen Trends mit Bezug zum aktuellen
-------------------------	--

	<p>Stand der Gründungsforschung</p> <p>4.2 Ausführungen zu neuen Methoden, die den Innovationsprozess unterstützen</p> <p>5. Nachhaltigkeit der Projektidee</p> <p>5.1 Aussagen zu erwarteten nachhaltigen Wirkungen des Projekts insbesondere unter regionalen Aspekten</p> <p>5.2 Beschreibung der durch das Projekt erwarteten übertragbaren Erkenntnisse und Erfahrungen für die Zielgruppen</p> <p>5.3 Nachhaltigkeitsstrategie für eine wirtschaftsgetragene Weiterführung des Projektes nach Ablauf der Förderung</p> <p><u>Förderbereich B: (ego.-WISSEN)</u></p> <p>1. Fachliche Eignung und Kompetenzen des Bewerbenden</p> <p>1.1 Darstellung und Begründung der notwendigen Personalkapazitäten</p> <p>1.2 Darstellung über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in der Gründungsförderung des Bewerbenden, mit Angabe von Referenzprojekten</p> <p>1.3 Ausführungen zu vorgesehenen Kooperationen mit maßgeblichen Partnern aus Wirtschaft, Bildung, Verwaltung und Politik</p> <p>2. Qualität des eingereichten Projektvorschlags/Konzeptes</p> <p>2.1 Schlüssigkeit der Analyse als Basis für das beantragte Vorhaben Qualität des vorgelegten Curriculums für die Qualifizierung in der Vor- und Nachgründungsphase</p> <p>2.2 Nachvollziehbarkeit einer begründeten Darstellung der angestrebten Ergebnisse (Teilnehmerzahlen mit nachweislicher Erlangung einer Qualifizierung und Unternehmensgründungen)</p> <p>3. Ausrichtung des Projektes auf die jeweilige Zielgruppe</p> <p>3.1 Beschreibung der jeweiligen Zielgruppe für die einzelnen Qualifizierungskurse inkl. Aussagen zu bestehenden Erfahrungen</p> <p>3.2 Beschreibung der zielgruppenspezifischen, flexiblen Qualifizierungsinhalte</p> <p>3.3 Nachvollziehbarkeit und Qualität der Meilensteinplanung (Werbemaßnahmen, Akquise, Ausschreibungen der Qualifizierungsleistungen, Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen)</p> <p>3.4 Beschreibung der Qualitätskriterien für die Vergabe der Bildungsleistungen</p>
--	---

Förderbereich C: (ego.-START)

Coaching

1. Qualität des Beratungsplans und Darstellung des Beratungsziels
 - 1.1 Qualität der individuellen und detaillierten Stärken- und Schwächenanalyse
 - 1.2 Darstellung konkreter Angaben zu den Coachinginhalten im Beratungsplan
 - 1.3 Ausführungen zum zeitlichen Aufwand für die einzelnen Coachinginhalte
 - 1.4 Definition der Ziele, die mit dem Coaching erreicht werden sollen
2. Darstellung der fachlichen Eignung des Beraters unter Berücksichtigung von Nachweisen einer entsprechenden Qualifikation sowie Referenzprojekte
3. Qualität des Businessplans unter Berücksichtigung der vollständigen Darstellung des Gründungsvorhabens, einer hinreichenden Marktbetrachtung und einer plausiblen Rentabilitätsvorschau

Gründerstipendium

1. Innovativer Charakter/Innovationsgrad des Gründungsvorhabens
 - 1.1 Beschreibung von Veränderungen zu bestehenden Produkten bei der Neu-/Weiterentwicklung
 - 1.2 Darstellung von Alleinstellungsmerkmalen und des Kundennutzens
 - 1.3 Skizzierung der Klärung möglicher Schutzrechte bzw. der Strategie zur Alleinstellung
2. Realisierbarkeit/Umsetzbarkeit des Konzeptes
 - 2.1 Anspruch und Erreichbarkeit der geplanten Meilensteine
 - 2.2 Realisierbarkeit des Zeit- und Kostenplans
 - 2.3 Qualität der Darstellung des Marktzugangs und der Eintrittsbarrieren
3. Zusammensetzung des Gründerteams
 - 3.1 Sinnvolle Ergänzung der Teilnehmenden in Eignung und ihren Fähigkeiten
 - 3.2 Mitarbeit der Gründer als Know-how-Träger an der Erarbeitung der Idee
 - 3.3 Kompetenzen des Teams im betriebswirtschaftlichen Bereich

<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>Die Bewertung erfolgt für die jeweiligen einzelnen (Unter-)Kriterien einer Kategorie.</p> <p>0 Punkte: Ein Beitrag zu diesem Kriterium fehlt vollständig oder ist nicht relevant.</p> <p>1 Punkt: Der Beitrag zum Kriterium erfüllt die Anforderungen mit Mängeln. Durch die bewilligende Stelle bzw. den Förderbeirat sind die Mängel konkret zu beschreiben.</p> <p>2 Punkte: Der Beitrag zum Kriterium erfüllt in jeder Hinsicht die Anforderungen.</p> <p>3 Punkte: Beitrag zum Kriterium ist überdurchschnittlich und übertrifft die Anforderungen.</p> <p><u>Förderbereich A:</u> Bei einer Bewertung der für alle Anträge verbindlich zu erfüllenden Kriterien 1 bis 3 mit „Beitrag zum Kriterium fehlt vollständig oder ist nicht relevant“ (0 Punkte) erfüllt ein Antrag die Kriterien nicht und scheidet somit aus. Werden bei den Kriterien 1 bis 3 mehr als 5 Kriterien mit nur 1 Punkt bewertet, erfüllt ein Antrag die Kriterien ebenfalls nicht und scheidet somit aus. Ein Antrag ist ab einer Gesamtpunktzahl von 17 bei den Kriterien 1 bis 3 förderwürdig.</p> <p>Bei Anträgen, die über die Regelförderung hinausgehen und außerhalb von Ideenwettbewerben eingereicht werden, sind zusätzlich die Auswahlkriterien 4 und 5 zu bewerten. Dabei scheidet ein Antrag aus, wenn eines dieser Kriterien mit 0 Punkten bewertet wird. Werden bei den zusätzlichen Kriterien 4 und 5 mehr als 3 Kriterien mit nur 1 Punkt bewertet, erfüllt ein Antrag diese Kriterien ebenfalls nicht und scheidet somit aus. Ein Antrag ist ab einer Gesamtpunktzahl von 11 Punkten bei den zusätzlichen Kriterien 4 und 5 förderwürdig.</p> <p><u>Förderbereiche B und C:</u> Bei einer Bewertung mit „Beitrag zum Kriterium fehlt oder ist nicht erkennbar“ (0 Punkte) erfüllt ein Antrag die Kriterien nicht und scheidet somit aus. Werden bei Förderbereich B: (ego.- WISSEN) und bei Förderbereich C: (ego.- START) – Teilbereich Gründerstipendium mehr als 4 Kriterien mit nur 1 Punkt bewertet, erfüllt ein Antrag die Kriterien ebenfalls nicht und scheidet somit aus. Werden bei Förderbereich C: (ego.- START) – Teilbereich</p>
--	--

	<p>Coaching mehr als 3 Kriterien mit nur 1 Punkt bewertet, erfüllt ein Antrag die Kriterien ebenfalls nicht und scheidet somit aus. Ein Antrag für den Förderbereich B: (ego.-WISSEN) und Förderbereich C: (ego.-START) – Teilbereich Gründerstipendium ist ab einer Gesamtpunktzahl von 14 förderwürdig. Ein Antrag für den Förderbereich C: (ego.-START) – Teilbereich Coaching ist ab einer Gesamtpunktzahl von 9 förderwürdig</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p><u>Förderbereich A:</u> a) Regelförderung nach Richtlinien / Fördergrundsätzen Die Bewertung erfolgt durch die bewilligende Stelle. b) Juryverfahren (Wettbewerbsverfahren) Das für Wirtschaft zuständige Ministerium kann inhaltliche Vorgaben für ein Projekt machen und potentielle Projektträger auffordern, im Rahmen einer ersten Verfahrensstufe entsprechende Projektvorschläge einzureichen. Die Projektauswahl erfolgt unter Einbeziehung eines Sachverständigengremiums (Förderbeirat). c) Ausnahmen von der Regelförderung nach Richtlinien / Fördergrundsätzen Projekte, die über die in den Richtlinien / Fördergrundsätzen definierte Regelförderung hinausgehen und außerhalb von Ideenwettbewerben eingereicht werden, unterliegen ebenfalls der vorherigen Bewertung durch die bewilligende Stelle und durch den Förderbeirat.</p> <p><u>Förderbereiche B und C:</u> Die Bewertung erfolgt durch die bewilligende Stelle.</p>

21.10.0. Alphabetisierung und Grundbildung

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Alphabetisierung und Grundbildung (M13)
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.10.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Bildung, Referat 34
Spezifisches Ziel	SZ h - Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Durch die Verbesserung der Lese- und Schreibkompetenz sowie weiterer Grundkompetenzen soll sich die Integration von Menschen mit geringer Literalität in den Arbeitsmarkt verbessern.
Fördergegenstand	Gefördert werden: a) Bildungsveranstaltungen zur Alphabetisierung und Grundbildung von Menschen mit geringer Lese- und Schreibkompetenz, b) die Einrichtung regionaler Grundbildungszentren (GBZ) mit Unterstützungsstruktur zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener, c) Maßnahmen zur Sensibilisierung der Gesellschaft zum Themenschwerpunkt Alphabetisierung und Grundbildung, d) Schulungen zur Qualifizierung des pädagogischen Personals in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit (Fort- und Weiterbildung), e) Modellprojekte für innovative Lehr- und Lernerfahrungen auf dem Gebiet der Alphabetisierung und Grundbildung sowie neue Möglichkeiten der Ansprache und Gewinnung von Zielgruppen
Bewilligende Stelle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA)
Art des Projektauswahlverfahrens	Wettbewerbsverfahren Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie / den Fördergrundsätzen festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Zuwendungsempfänger sind die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach dem Gesetz zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-

	<p>Anhalt-EBG LSA) vom 25. März 2021 (GVBl. LSA S. 126) sowie nicht anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Für eine Antragstellung sind mehrjährige Erfahrungen in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit nachzuweisen. Verfügt eine Einrichtung nicht über die entsprechenden Erfahrungen kann ein Antrag zur Kooperation mit einer anderen Einrichtung erfolgen, die über Erfahrungen in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit verfügt.</p>
--	--

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 16.08.2022

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

Auswahlkriterien	<p>Es erfolgt die Bewertung des vorzulegenden Projektkonzeptes anhand der nachfolgenden Kriterien. Dabei sind durch die Antragsteller projektkonkrete Aussagen zu jedem Kriterium zu treffen.</p> <p>a) Konkrete Darstellung des regionalen Erfordernisses für das Vorhaben, u.a. spezifische regionale Bedarfslage hinsichtlich des Fördergegenstandes und Bedarfe für die Zielgruppe (arbeitsmarktpolitisch, sozialpolitisch), weitere relevante regionale Besonderheiten, gesammelte Erfahrungen in vorherigen Maßnahmen in der Region</p> <p>b) Nachvollziehbare Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Teilnehmendengewinnung bzw. –auswahl für das jeweilige Vorhaben (Ansprache der jeweiligen Zielgruppe entsprechend dem Fördergegenstand)</p> <p>c) Qualität und Umsetzbarkeit der Projektstruktur- und des Zeitplans (u.a. Beschreibung Projektphasen, Meilensteinplanung und Projektaktivitäten) inklusive einer nachvollziehbaren Darstellung zur Zweckmäßigkeit des geplanten Personalbedarfes entsprechend Orientierungen in der Förderrichtlinie und im Kontext der jeweiligen Konzeption der Maßnahme.</p> <p>d) Vorhandensein messbarer Erfolgskriterien sowie nachvollziehbare Darstellung der Angemessenheit und Nachprüfbarkeit</p> <p>e) Darstellung von Möglichkeiten zur Nachnutzung von Projektergebnissen nach Vorhabenende (strukturelle Wirkung, Grundlage für weitere Vorhaben, Kommunikation der Projektergebnisse)</p> <p>f) Qualität der konkreten Ansätze zur Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung) gem. Art. 9 Dach-VO</p> <p>g) Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Einbindung von Partnern (Zweckmäßigkeit, Kooperationsform, konzeptionelle Inhalte der Zusammenarbeit, Dauer der Zusammenarbeit und gegenseitige Ressourcennutzung). Der Kooperationsgedanke genießt bei allen Fördergegenständen eine hohe Priorität. Dabei geht es nicht nur um eine mögliche Zusammenarbeit mit anderen EB- und Bildungseinrichtungen, sondern auch um die Einbeziehung von weiteren gesellschaftlichen Partnern bei der</p>
-------------------------	--

	<p>Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen.</p>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>Für jedes Kriterium können vom jeweiligen Jurymitglied max. 5 Punkte, insgesamt 35 Punkte je Projekt vergeben werden. Die Mitglieder der Jury Alpha bewerten jedes eingereichte Projekt auf der Grundlage der vorgegebenen Bewertungskriterien schriftlich auf einen standardisierten Matrixbogen durch Punkte und die Punktzahl begründende Erläuterungen. Abgeschlossen wird der Bewertungsprozess durch eine gemeinsame Beratung der Jurymitglieder, die protokolliert wird. Bei sieben stimmberechtigten Jurymitgliedern kann ein Projekt max. 245 Punkte erreichen. Die Mindestpunktzahl beträgt in diesem Fall 123 Punkte. Die Geschäftsordnung regelt, dass eine Beschlussfähigkeit vorliegt, wenn mehr als die Hälfte der Jurymitglieder anwesend sind. Stimmen können übertragen oder schriftlich abgegeben werden.</p> <p>Auf der Grundlage der vergebenen Punkte je Projekt wird durch das Ministerium für Bildung für den jeweiligen Antragstermin eine Rangliste erstellt.</p> <p>0 Punkte: Aussagen ungenügend</p> <p>1 Punkt: Aussagen mangelhaft</p> <p>Punkte: Beitrag ausreichend /Aussagen oberflächlich</p> <p>3 Punkte: Beitrag befriedigend/Aussagen partiell zu ungenau und zu allgemein</p> <p>4 Punkte: Beitrag gut/Aussagen konkret und nachvollziehbar</p> <p>5 Punkte: Beitrag sehr gut/Aussagen übertreffen Erwartungen</p> <p>Bei Punktgleichheit der Anträge ist der Antrag höher einzustufen, der mehr Punkte in den PAK a-c) aufweist.</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Die Projektauswahl erfolgt auf der Grundlage der Bewertungskriterien durch die Jury Alpha.</p> <p>Der Jury Alpha gehören sieben stimmberechtigte Mitglieder an: je eine Vertreterin/ein Vertreter</p> <ul style="list-style-type: none"> • der kommunalen Spitzenverbände, • des Landesausschusses für Erwachsenenbildung, • der Industrie- und Handelskammern, • des DGB,

	<ul style="list-style-type: none">• der Wissenschaft (Fachbereich Erwachsenenbildung der MLU Halle-Wittenberg),• der Fach- und Koordinierungsstelle Alphabetisierung und Grundbildung Sachsen-Anhalt und• der Bundesagentur für Arbeit. <p>Je eine Vertreterin/ein Vertreter des zuständigen Fachreferates im Ministerium für Bildung sowie der Bewilligungsbehörde stehen der Jury ohne Stimmrecht beratend zur Verfügung.</p> <p>Die zum jährlichen Antragstermin eingereichten Projektanträge werden zunächst auf Vollständigkeit und Zulässigkeit durch die Bewilligungsbehörde geprüft. Dem MB obliegt im Anschluss die Organisation des Juryverfahrens.</p> <p>Die Projektträger werden durch das MB schriftlich über die Ergebnisse des Juryverfahrens informiert. Im Anschluss erfolgt die weitere Antragsbearbeitung durch die Bewilligungsstelle.</p>
--	---

21.11.0. Örtliches Teilhabemanagement

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Örtliches Teilhabemanagement
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.11.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Referat 31a - Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, gesellschaftliche Teilhabe, Armuts- und Reichtumsfragen
Spezifisches Ziel	SZ h: Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Ziel der Maßnahme ist es, auf eine höhere soziale Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen, Behinderungen und besonderen Unterstützungsbedarfen sowie die Entwicklung eines inklusiven Sozialraumes hinzuwirken
Fördergegenstand	Die Maßnahme umfasst die Finanzierung von Teilhabemanagern*innen auf kommunaler Ebene. Diese begleiten Menschen mit Beeinträchtigungen, Behinderungen und besonderem Unterstützungsbedarfen und unterstützen sie bei der Teilnahme an allgemeinen Angeboten. Darüber hinaus wirken sie an der Erstellung bzw. Fortschreibung kommunaler Aktionspläne mit. Sie geben Hinweise auf grundlegende Teilhabebarrrieren und Inklusionsdefizite, begleiten deren Beseitigung und tragen zur Bewusstseinsbildung für Themen der Inklusion und Teilhabe bei. Gefördert werden <ul style="list-style-type: none"> • Handlungssäule I: Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt • Handlungssäule II: 2, bei entsprechender Verfügbarkeit der Mittel max. 3 kreisangehörige Kommunen jedes Landkreises des Landes Sachsen-Anhalt
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Art des Projektauswahlverfahrens	Antragsverfahren Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie / den Fördergrundsätzen festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Handlungssäule I: Landkreise und kreisfreie Städte Projekträger sind die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt. Handlungssäule II: Kreisangehörige Kommunen Projekträger können alle kreisangehörigen Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt sein.

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 24.05.2022

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023; geändert am 11.06.2024

Auswahlkriterien	<p><u>Handlungssäule I:</u></p> <p>Ein Wettbewerbsverfahren im klassischen Sinne ist nicht vorgesehen, da es sich bei den potentiell Begünstigten um die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes handelt und die Förderung grundsätzlich allen zur Verfügung stehen soll.</p> <p>Dabei wird jedoch sichergestellt, dass die Umsetzung qualitativen Kriterien folgt.</p> <p>Für die Entscheidung zur Bewilligung wird daher die Qualität des Projektkonzeptes (siehe Nr. 1 Handlungssäule II) geprüft und zur Entscheidung herangezogen.</p>	<p><u>Handlungssäule II:</u></p> <p>9. Qualität des Projektkonzeptes</p> <p>9.1 Projektidee</p> <p>9.2 Qualität und Umsetzbarkeit des Projektstruktur- und Zeitplans (Meilensteine)</p> <p>9.3 Qualität der geplanten Projektumsetzung unter Berücksichtigung der inhaltlichen Beschreibung der Arbeitspakete und Handlungsfelder, der Einbindung von Partner*innen, Maßnahmen der Qualitätssicherung / des Projektmonitorings und der Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes</p> <p>9.4 Qualität der Berücksichtigung von Wechselwirkungen, Abgrenzung und Abstimmung mit anderen Maßnahmen</p>
-------------------------	--	---

	<p>und Angeboten der Region</p> <p>10. Anbindung an die Verwaltung / die Verwaltungsspitze</p> <p>3. Regionale, flächendeckende Verteilung der Angebote / räumliche Entfernung zur Landkreisverwaltung</p>
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>0 Punkte: Beitrag zum Kriterium fehlt oder ist nicht erkennbar.</p> <p>1-2 Punkte: Beitrag zum Kriterium weist gravierende Mängel auf.</p> <p>3-4 Punkte: Beitrag zum Kriterium erfüllt die im Wettbewerbsaufruf / in der Richtlinie definierten Anforderungen im Wesentlichen, aber mit Mängeln.</p> <p>5 Punkte: Beitrag zum Kriterium erfüllt in jeder Hinsicht die im Wettbewerbsaufruf / in der Richtlinie definierten Anforderungen.</p> <p>6 Punkte: Beitrag zum Kriterium übertrifft die im Wettbewerbsaufruf / in der Richtlinie definierten Anforderungen.</p> <p>7 Punkte: Beitrag zum Kriterium übertrifft die im Wettbewerbsaufruf / in der Richtlinie definierten Anforderungen in besonderer Weise.</p> <p>Liegen Anträge von kreisangehörigen Kommunen eines Landkreises mit gleicher Punktzahl vor, erfolgt eine Priorisierung anhand der erreichten Punktzahl in der Wertungskategorie 1: Qualität des Projektkonzepts.</p>
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	<p>Handlungssäulen I und II</p> <p>Bewertung durch das Fachreferat MS 31a</p>

21.12.0. Empowerment für Eltern

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Empowerment für Eltern (M 12)
Fonds	Europäischer Sozialfond Plus
Finanzplanebene	21.12.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Abteilung Familie und Jugend Referat für Kindertagesbetreuung, frühkindliche Bildung, Investitionsprogramme
Spezifisches Ziel	ESO4.8 / SZ h Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen (ESF+)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Das Europäische Sozialfonds Plus Programm „Empowerment für Eltern“ soll dazu beitragen, die Chancen für ein gesundes, chancengleiches und insgesamt gelingendes Aufwachsen von Kindern zu verbessern. Pädagogische Fachkräfte sollen in den Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) von Exklusion bedrohte oder benachteiligte Eltern niedrigschwellig ermutigen und befähigen, die Erziehung ihrer Kinder selbstbestimmt wahrzunehmen und einen Präventionsansatz gegen Kinderarmut leisten. Durch die Förderung eines altersgerechten Entwicklungsstandes wird darüber hinaus das bildungsbiografische, zunehmend an Relevanz gewinnende, Themenfeld der Gestaltung eines gelungenen Übergangs von der Kita in die Schule (Elementarbereich/Primarbereich) fokussiert. Darüber hinaus sollen Erzieher/innen in besonders belastenden Situationen durch herausforderndes Verhalten einzelner Kinder entlastet werden. Durch die Implementierung einer landesweit tätigen Netzwerkstelle werden die Kindertageseinrichtungen zu sozialraumorientierter Arbeit angeregt, welche wiederum einen positiven lokalen Effekt erzielen und auf diese Weise zusätzliche Synergien für die Erreichung des spezifischen Förderziels der sozialen Inklusion und die Querschnittsziele Chancengleichheit gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/1057 herstellen kann.

Fördergegenstand	Gefördert werden können: a) Handlungssäule 1: Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in den kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt b) Handlungssäule 2: Einrichtung einer landesweit tätigen Netzwerkstelle
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	Die Projektauswahl erfolgt auf Basis eines Antragsverfahrens. Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Handlungssäule 1: Zuwendungsempfänger sind Träger von Kindertageseinrichtungen nach § 9 KiFöG in Sachsen-Anhalt Handlungssäule 2: Zuwendungsempfänger sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, anerkannte Bildungsträger nach § 178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) sowie Stiftungen und Fortbildungsinstitute.

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023, geändert am 24.09.2024:

Auswahlkriterien	Handlungssäule 1: Für die Bewertung der eingegangenen Anträge werden die folgenden qualitativen Kriterien herangezogen: 1. Darstellung der Ausgangssituation und Ableitung des Bedarfes/der Problemlage sowie der Notwendigkeit zur Durchführung des Projektes unter Verwendung: a)	Handlungssäule 2: Für die Bewertung der eingegangenen Anträge werden die folgenden qualitativen Kriterien herangezogen: 1. Darstellung der Eignung des Antragstellenden für eine erfolgreiche Projektumsetzung anhand der Verortung des: a. Geografisches Wirkungsfeld des
-------------------------	---	--

	<p>einrichtungsterner/einrichtungsbezogener Kennzahlen</p> <p>b) einrichtungsbezogene Besonderheiten</p> <p>c) sozialräumlicher Indikatoren (z.B. sozioökonomische Situation, familiäre Situation)</p> <p>2. Qualität des Projektkonzeptes durch Darstellung:</p> <p>a) Des Projektstrukturplanes (Zeitplanung, Meilensteinplanung, Darstellung von Maßnahmen und Methoden zur Zielerreichung)</p> <p>b) Maßnahmen und Methoden zur Qualitätssicherung</p> <p>3. Erläuterung, wie die Projektansätze verstetigt bzw. kommunal verankert werden können.</p>	<p>Antragstellenden</p> <p>b. Geplanter regionaler Einsatz der Netzwerkkoordinatoren</p> <p>2. Darstellung der Eignung des Antragstellenden für eine erfolgreiche Projektumsetzung anhand:</p> <p>a. Bestehende Netzwerkstrukturen und Kooperationen</p> <p>b. Erfahrungen in der Netzwerkarbeit und Nutzbarkeit für Netzwerkkoordination</p> <p>3. Darstellung des Projektstrukturplanes unter Erläuterung:</p> <p>a) Der entsprechenden Zeitplanung</p> <p>b) Der Meilensteine</p> <p>c) Des Methodeneinsatzes hinsichtlich der erfolgreichen richtlinienbezogenen Zielumsetzung.</p>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>Handlungssäule 1:</p> <p>0- Beitrag fehlt oder nicht relevant (Das Vorhaben wird von der Förderung ausgeschlossen, sobald 0 Punkte vergeben wurden.)</p> <p>1- Beitrag zu gering, Aussagen oberflächlich und ungenau</p> <p>2- Beitrag aussagekräftig, Aussagen konkret und nachvollziehbar</p> <p>3- Beitrag herausragend, Aussagen übertreffen Erwartungen</p> <p>Kriterium 1: Wichtungsfaktor 30 Kriterium 2: Wichtungsfaktor 45 Kriterium 3: Wichtungsfaktor 25</p> <p>Liegen Anträge mit identischer</p>	<p>Handlungssäule 2:</p> <p>0- Beitrag fehlt oder nicht relevant (Das Vorhaben wird von der Förderung ausgeschlossen, sobald 0 Punkte vergeben wurden.)</p> <p>1- Beitrag zu gering, Aussagen oberflächlich und ungenau</p> <p>2- Beitrag aussagekräftig, Aussagen konkret und nachvollziehbar</p> <p>3- Beitrag herausragend, Aussagen übertreffen Erwartungen</p> <p>Kriterium 1: Wichtungsfaktor 25 Kriterium 2: Wichtungsfaktor 40 Kriterium 3: Wichtungsfaktor 35</p>

	<p>Punktzahl vor, werden die Erfahrungen der Antragssteller in den richtlinienrelevanten Themenkomplexen als Bewertungskriterium herangezogen.</p>	
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Kreise und kreisfreie Städte Auswahl und Benennung geeigneter Experten*innen (Jury) durch die Kreise und kreisfreien Städte zur Bewertung der Projektanträge. Die Experten*innen können beispielsweise Fachvertreter*innen aus den verwaltungsbezogenen Planungsbereichen (Sozial-, Jugendhilfe-, Bildungs-, Gesundheitsplanung) sein. Entscheidend ist die Befähigung der Vertreter*innen zur Einschätzung der regionalen Bedarfslage. Über die Berücksichtigung der politischen Ebene (beispielsweise Jugendhilfeausschüsse) entscheidet der regionale Akteur, unter Berücksichtigung der vorliegenden Satzung, selbst.</p>	<p>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Gesundheit Abteilung Familie und Jugend Referat für Kindertagesbetreuung, frühkindliche Bildung, Investitionsprogramme</p>

21.13.0. Maßnahmen zur Reintegration von Menschen, die von Straffälligkeit betroffen bzw. bedroht sind

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Maßnahmen zur Reintegration von Menschen, die von Straffälligkeit betroffen bzw. bedroht sind
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.13.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt/ Referate 302, 304, 305
Spezifisches Ziel	Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	<p>Ökonomische Ungleichheiten können soziale Disparitäten etablieren und verfestigen, welche sich unter Umständen negativ auf die Integrationsprozesse für benachteiligte Bevölkerungsgruppen auswirken. Somit kommt der Betrachtung benachteiligter Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration und Armutsgefährdung sowie deren Entwicklungen über einen längeren Zeitraum eine erhöhte Relevanz zu.</p> <p>Die Wiedereingliederung ehemaliger Strafgefangener bzw. die Verhinderung einer (erneuten) Inhaftierung stellen sowohl sozialpolitisch als auch wirtschaftlich eine Notwendigkeit dar. Ihre (Re-) Integration in das „normale“ Leben und auch das Erwerbsleben ist deutlich erschwert. Die Zielgruppe braucht, um nicht wieder straffällig zu werden, (mit oder ohne Haft) deutliche Unterstützung zur Bewältigung des Alltags außerhalb der Haft. Dies beginnt beim Aufbau von Qualifikationen, beim Erlernen von Strukturen und Abläufen, über den Erwerb sozialer Kompetenzen, Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags und auch der Vermittlung in Ausbildung/ Arbeit/ Beschäftigung.</p> <p>Schwerpunkt bildet die aktive (Wieder-) Eingliederung von Personen, die aufgrund ihrer Lebensbiographie und Gruppenzugehörigkeit von Diskriminierung betroffen sind.</p> <p>Ziel ist die Steigerung der Arbeitsmarktpartizipation und die Verbesserung der sozialen Integration.</p>
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene

	<ul style="list-style-type: none"> • Gefangenen- und Entlassenenfürsorge und • sonstige Beihilfen und Unterstützungen (Präventionsprojekte)
Bewilligende Stelle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	Ideenwettbewerb Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Maßnahmenbogens.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Träger der freien Straffälligenhilfe oder juristische Personen, die im Bereich der Straffälligenhilfe liegende Ziele verfolgen (z. B. Bildungsträger in den Bereichen Erwachsenen- und/oder Jugendbildung).

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 15.10.2021

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

Auswahlkriterien	<p>1. <u>Qualität der organisatorischen Rahmenbedingungen</u></p> <p>Darstellung des qualitativen und quantitativen Personaleinsatzes, der technischen und räumlichen Ausstattung, der Qualität der Sicherstellung von gleichen Zugangs- und Teilhabechancen</p> <p>2. <u>Qualität des Umsetzungskonzeptes</u></p> <p>Darstellung der Arten der Kontaktaufnahme, Beschreibung der konkreten Unterstützungsleistungen, und ggf. zusätzlicher Angebote.</p> <p>Erhebung der Betreuungsverläufe, Folgekontakte und Folgemaßnahmen.</p> <p>Erstellung des Hilfeplans, Beratungs- oder Betreuungsvereinbarung und der Sozialberichte.</p> <p>3. <u>Umfang des geplanten Qualitätsmanagements (Ergebnisqualität)</u></p> <p>Erhebung von transparenten Verlaufsdarstellungen, Statistiken und Evaluationen.</p> <p>Darstellung der Falldokumentation, Fallbesprechung und Dienstberatungen.</p> <p>4. <u>Anzahl der möglichen Teilnehmenden - gesamt</u></p>
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>0 Punkte: Der Projektvorschlag entspricht nicht den im Wettbewerbsaufruf definierten Anforderungen.</p> <p>1 Punkt: Der Projektvorschlag entspricht den im Wettbewerbsaufruf definierten Anforderungen mit Einschränkungen.</p> <p>2 Punkte: Der Projektvorschlag entspricht den im Wettbewerbsaufruf definierten Anforderungen.</p> <p>3 Punkte: Der Projektvorschlag entspricht den im Wettbewerbsaufruf definierten Anforderungen in besonderer Weise.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die erzielten Wertungspunkte werden mit im Wettbewerbsaufruf definierten Wichtungsfaktoren multipliziert.• Weiter wird auch die Zahl der Teilnehmenden, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, bewertet. Hierzu haben die Bewerber in ihren Projektvorschlägen entsprechende, bedarfsorientierte Teilnehmendenprognosen abzugeben. Für

	<p>die Bewertung sind die folgenden Bewertungskorridore gebildet worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Meldung = 0 Punkte (mit der Folge, dass der Projektvorschlag ausscheidet), < 50 Teilnehmer = 1 Punkt 50 - 100 Teilnehmer = 2 Punkte > 100 Teilnehmer = 3 Punkte
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	<p>Die Auswahl der förderungswürdigen Projektvorschläge erfolgt im Rahmen eines Ideenwettbewerbs durch eine Auswahljury nach fachlichen Gesichtspunkten durch das MJ LSA, Ref. 305, unter fachlicher Beteiligung des Landesverbandes für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e. V.</p>

KONTAKT:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF

Editharing 40

39108 Magdeburg

E-Mail: esif.mf@sachsen-anhalt.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union